DIE
POLITIK DER STADT STRASSBURG
AM AUSGANGE DES MITTELALTERS IN IHREN HAUPTZÜGEN DARGESTELLT.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

KAISER WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU STRASSBURG

VORGELEGT VON

KARL STENZEL
AUS STRASSBURG i. ELS.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

STRASSBURG.
UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI VON J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL).
1914.

Von der Fakultät genehmigt am 26. Juli 1913.

Mit Erlaubnis der Fakultät gelangt hier nur ein Teil der Arbeit zum Abdruck; die ganze Arbeit erscheint als Heft 49 der «*Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen und den angrenzenden Gebieten*» im Verlage von J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), Straßburg i. E.

MEINEN ELTERN.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort . . . . . .

Einleitung: Die politische Lage im Reich im Jahre 1485 und die Verhandlungen Kaiser Friedrichs III. mit den Ständen, insbesondere mit Straßburg . . . . .

Erster Abschnitt: Die Politik der Stadt Straßburg im Rahmen ihres territorialen und wirtschaftlichen Interessenkreises 1

I. Der territoriale und wirtschaftliche Interessenkreis der Stadt 1

II. Der Kaiser und die oberrheinischen Stände. Die vorderösterreichischen Lande 6

III. Die Eidgenossen 10

IV. Die Kurpfalz 21

V. Die wichtigsten unter den kleineren weltlichen Territorien . . . . . .

VI. Das Bistum Straßburg . . . . . .

VII. Zur Ergänzung . . . . . .

Zweiter Abschnitt: Die Politik der Stadt Straßburg als Reichsstand und Freistadt 1471—1485 . . . . .

Anhang . . . . . .

Verzeichnis
der häufiger gebrauchten Abkürzungen.

StAStr = Stadtarchiv Straßburg.
GUP = Gewölb unter der Pfalz.
VDG = Vorderes Dreizehner-Gewölb.
IDG = Inneres Dreizehner-Gewölb.
VCG = Verschlossenes Kanzlei-Gewölb (Corpus A bis K).
PfThG = Pfennigturm-Gewölb.
IV = Abteilung IV.
AA = Serie AA.
u. = Urkundenfonds.

BAUE = Bezirksarchiv des Unterelsaß zu Straßburg.
SW = Sammlung Witte.
GLA Karlsruhe = General-Landesarchiv zu Karlsruhe.
StrUB = Straßburger Urkundenbuch.
ZGORh N. F. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge.
MIÖG = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

ERSTER ABSCHNITT.

Die Politik der Stadt Straßburg am Ausgange des Mittelalters im Rahmen ihres territorialen und wirtschaftlichen Interessenkreises.

I. Der territoriale und wirtschaftliche Interessenkreis der Stadt.

Für territoriale Bestrebungen Straßburgs, auf die wir in anderm Zusammenhange[1] des nähern eingehn werden, kamen naturgemäß nur die in der Nähe der Stadt liegenden Striche der oberrheinischen Ebene und des angrenzenden Hügel- und Gebirgslandes in Betracht.

Dagegen griffen die wirtschaftlichen Interessen der Bürgerschaft weiter.

Die geographischen Bedingungen waren ohne Frage der Entwicklung eines starken und weitausgedehnten Handelslebens sehr günstig[2]. In dem regen Verkehre zwischen Italien und den Niederlanden lag Straßburg an äußerst vorteilhafter Stelle; hier trafen mit der Hauptstraße, die von Basel her rheinabwärts führte[3], die gleichfalls vielbenutzten direkten Verbindungswege

---

[1] In Kapitel VI, Das Bistum Straßburg.

[2] Vgl. Kiener, Zur Geschichte Straßburgs. Betrachtungen und Vorbemerkungen (ZGORh N. F. 24, S. 430ff., bes. S. 437ff.).

[3] Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs I, S. 430ff.

zwischen dem Bodensee und dem Rheintal zusammen, die von Konstanz aus über Villingen entweder durch das Kinzigtal oder durch das Höllental bei Freiburg zogen und sich dann in Offenburg vereinigten [1]. In Straßburg teilte sich der Verkehr von neuem; entweder er führte zu Schiff wie zu Lande weiter rheinabwärts nach Frankfurt und nach Köln; oder er schlug die durch den Westrich über Luxemburg führende Straße ein [2], die namentlich seit Ende des 14. Jahrhunderts in Aufnahme gekommen war und den Oberrhein auf das direkteste mit den Niederlanden verband. Außerdem — ich sehe hier von mehr lokalen Verbindungen ganz ab — ging auch einer der Wege, die der gleichfalls bedeutende Handel zwischen den schwäbischen und fränkischen Städten und den Märkten zu Genf und Lyon sowie dem weiteren Südfrankreich und Spanien nahm, wenigstens seit dem Ausgange des Mittelalters über Straßburg; denn im Jahre 1499 erwarb sich der Rat von Nürnberg von Stadt und Bistum Straßburg ausdrücklich für seine auf dieser Straße ziehenden Kaufleute Zollprivilegien [3].

In diesem gewaltigen Verkehrsleben spielte aber die Stadt trotz aller darin enthaltener Anregungen fast nur die Rolle einer — allerdings sehr wichtigen — Transitstätte [4]; seine Bürger waren daran in erster Linie als Transporteure (Fuhrleute [5], «Roller», Schiffleute) beteiligt. Dagegen fehlte es so

---

[1] Ebenda S. 391 ff.

[2] Ebenda S. 426 ff.

[3] Ueber diesen Weg berichten weder Schulte (a. a. O., S. 492 ff.) noch Müller, Der Umfang und die Hauptrouten des Nürnberger Handelsgebietes im Mittelalter (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte VI, S. 1 ff., besonders S. 5 ff.). Vielleicht ist diese Route neben den durch Oberschwaben und die Schweiz führenden damals erst — mit Rücksicht auf den Schweizerkrieg? — in Aufnahme gekommen. Der Wortlaut der beiden Urkunden (nur in Abschriften überliefert: StAStr GUP Bd. 165, BAUE G 317) würde die Deutung erlauben. Jedenfalls ist sie von da an von seiten der Nürnberger regelmäßig eingeschlagen worden.

[4] Vgl. Schulte, a. a. O. S. 664 f.

[5] Vgl. Löper, Die Rheinschiffahrt Straßburgs in früherer Zeit und die Straßburger Schiffleutzunft. Straßburg, 1877.

gut wie ganz an größeren Handelsunternehmungen, die in unmittelbarer Verbindung mit dem Auslande standen und weitreichende Beziehungen in der Ferne unterhielten. Die äußersten Punkte, an denen die Straßburger Kaufleute stärker hervortraten, waren Luzern[1], wo die wichtige Gotthardstraße mündete, und Köln[2].

Diese Enge des wirtschaftlichen Interessenkreises erscheint auf den ersten Augenblick etwas auffällig; sie erklärt sich aber einfach daher, daß Straßburg keine allzu stark entwickelte Großindustrie aufwies und deshalb nicht so sehr wie etwa Nürnberg auf die wirtschaftliche Expansion angewiesen war[3]. Es hatte ein hochstehendes und reich entfaltetes Handwerk, wie z. B. sein Tucher- und Webergewerbe[4], das nur selten seine Erzeugnisse über das benachbarte Schwaben hinaus vertrieb, sondern sich damit begnügte, die Märkte der Stadt und der weiteren Umgebung zu versorgen. Dafür sammelten sich in der Stadt die Produkte des Landes, neben Obst, Gemüse, Fleisch und Fischen vor allem Getreide und Wein, ferner das Holz, das aus den waldreichen Gebirgen in Flößen auf der Kinzig und der Breusch herabgeschafft wurde, und die Erträgnisse der Bergwerke und der Salinen[5]. Dazu kamen dann noch die Waren, meist italienischen Ursprungs, die die Straßburger Kaufleute teils schon zu Luzern und Basel, teils erst in Straßburg von den Fremden erstanden oder auf deren Rechnung

---

[1] Vgl. Schulte, S. 664.

[2] Löper, a. a. O., S. 29.

[3] Schulte, S. 603 ff.

[4] Vgl. Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft Straßburg 1879.

[5] Ein anschauliches Bild von dieser Warenzufuhr entwirft Hieronymus Gebwiler in den von mir aufgefundenen Fragmenten seiner Straßburger Chronik, die ich demnächst zu veröffentlichen gedenke; auch die zahlreichen (z. B. im StAStr VDG Bd. 106) erhaltenen Aussagen von Straßburger Bürgern über die gegen sie gehandhabten Zollschikanen im Bistum geben manchen interessanten Aufschluß.

zum Weitervertrieb übernahmen[1]. Die so aufgestapelten Vorräte wurden dann gleich in den Läden und auf den großen Märkten der Stadt[2] weiter verkauft oder rheinabwärts, besonders nach Köln und Frankfurt geführt. Die beiden Frankfurter Messen waren wohl die von den Straßburgern am meisten besuchten unter den wichtigeren Märkten[3]. Hier kamen sie mit den Kaufleuten aus den schwäbischen und fränkischen Städten zusammen und erledigten die Geschäfte, die sie mit ihnen hatten, soweit das nicht in Straßburg selbst geschehen konnte. Ein direkter Handelsverkehr über den Schwarzwald nach Franken und Schwaben scheint von seiten der Straßburger aus nur in geringem Umfange bestanden zu haben. Dafür ist die Tatsache bezeichnend, daß, wenn die Stadt Straßburg oder ihre Gesandten zu irgend welchen Zwecken etwa in Nürnberg Geld entlehnten oder wechselsweise aufnahmen, ausgemacht wurde, daß die Wiedererstattung des Betrages auf einer der Frankfurter Messen durch die dahin reisenden Kaufleute erfolgen sollte. Das war, wenn auch nicht die einzige, so doch die sicherste und bequemste Gelegenheit[4].

Der Einkauf von Häringen, gesalzenen Fischen und flandrischen und brabantischen Tuchen, jedenfalls auch der Vertrieb ihres Weines, Holzes und Getreides, soweit diese Artikel noch nicht in fremde Hände übergegangen waren, führte die Straßburger dann auch über Köln hinaus oder wohl zumeist auf dem direkten Wege über Luxemburg weiter nach Norden bis in die Niederlande[5]; hier hatten sie, wie namentlich aus dem Briefwechsel während des niederländischen Feldzuges von 1488/89 hervorgeht[6], ziemlich rege Handelsbeziehungen.

---

[1] Vgl. Kap. VI (Das Bistum Straßburg).

[2] Vgl. Schulte, S. 498.

[3] Vgl. weiter unten.

[4] So z. B. 1501 (StAStr AA 318). Ueber die geringe Ausstrahlung des Straßburger Handels nach Osten und Westen vgl. Kiener ZGORh N. F. 24, S. 437.

[5] Vgl. Kiener, a. a. O., S. 437 ff.

[6] StAStr AA 234 und 235.

Im allgemeinen verließen sie sich jedoch — und das gilt vor allem für die vom Süden herkommenden Handelsartikel — auf die reiche Zufuhr und Durchfuhr; nur selten finden wir Straßburger in Italien, die dort persönlich ihre Spezereien einkaufen. Wenn nun auch zweifellos die Verbindungen einzelner Bürger sehr weit, bis nach Spanien[1], Venedig[2] und England[3] reichen und sie uns dort begegnen, so gewinnen wir doch nicht den Eindruck, daß das zu den unmittelbaren Lebensbedürfnissen der Stadt gehört und die Bürgerschaft in solchen weitläufigen Handelsunternehmungen den Hauptteil ihrer Geldmittel untergebracht hätte; vielmehr scheint das städtische Kapital, und zwar auch das im Handel erworbene, durch eine geschickte Darlehenspolitik in erster Linie zur Erwerbung von Grundzinsen und Renten und zu Ankäufen von Grund und Boden in der Umgegend der Stadt verwertet worden zu sein[4]. Charakteristisch ist dafür schon die Stellung der Straßburger Konstofler, unter denen sich so manche reich gewordene frühere Kaufmannsfamilie befand: jede öffentliche Beteiligung am Handel war ihnen verboten; sie durften ihr Kapital nur in Gesellschaft arbeiten lassen oder es gegen Zinsen ausleihen und wandten sich daher meist dem Bank- und Immobiliengeschäft zu. Auf diese Weise wurde denn auch aus einem der wenigen Großkaufleute Straßburgs, Hans von Seckingen, schließlich ein adeliger Großgrundbesitzer[5]. Aehnlich hielten es aber auch viele andere Städter. Es sei hier nur an die große Rolle erinnert, die in den Händeln Straßburgs mit Bischof Wilhelm von Diest die einzelnen Bürgern versetzten und verpfändeten Einkünfte

---

[1] Schulte S. 665.

[2] Ebenda S. 586.

[3] 1488 fährt der Straßburger Bürger Daniel von Offenburg zu Schiff mit seiner Kaufmannschaft von den Niederlanden nach England (StAStr AA 308, fol. 9 ff.).

[4] Kiener, a. a. O., S. 438; auch Schulte, a. a. O.

[5] Schulte, S. 604. Vgl. auch Eheberg, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg bis 1681, I, S. 242 ff., bes. Artikel 12 auf S. 245.

und Rechte neben den Pfandschaften der Stadt spielten[1]. Nicht umsonst klagte der Bischof später im Jahre 1486 darüber, daß die Leute seines Stiftes zahlreichen Straßburgern so schwer zu zinsen und zu gülten hätten[2], und der Straßburger Rat wußte wohl, was er sagte, als er etwas spöttisch im Jahre 1493 Bischof Albrecht zu verstehen gab, in manchen Gegenden des Bistums hätten die Bürger der Stadt mehr Einkünfte und Gülten, als der Bischof selbst[3]; ein Blick über die uns erhaltenen Zins- und Gültbriefe im bischöflichen Archiv[4] bestätigt diese Angaben vollauf. Sicherlich stand es in den andern benachbarten Territorien ähnlich. Es kam also der Stadt wohl vor allem darauf an, in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung über die umliegenden Landstriche zu herrschen und ihren Mittelpunkt zu bilden; als solcher trat sie dann im großen Verkehre nach außen hin auf. So erklärt sich uns die auffallende Enge ihres Interessenkreises, die kein Zeichen von Schwäche, sondern von in sich beruhender, ausgeglichener Stärke war. Wohl erstreckten sich, wie wir sahen, ihre wirtschaftlichen Bestrebungen über das ganze Rheingebiet; aber deren Schwerpunkt lag doch ganz entschieden am Oberrhein, nur noch ein Teil der mittelrheinischen Lande kam für sie stärker in Betracht.

II. Der Kaiser und die oberrheinischen Stände. Die vorderösterreichischen Lande.

In dem so begrenzten Interessengebiete der Stadt, waren gerade in jener Zeit der Einfluß und die Macht des Kaisers äußerst gering. Unter den Staufern waren zwar die Gebiete am Oberrhein einst die Hauptstütze der kaiserlichen Politik und die Hochburg des Reichsgedankens gewesen; diese engen Be-

[1] Vgl. die Bestimmungen der Speyrer Rachtung von 1422 und der daran anschließenden Verträge.

[2] StAStr AA 1534 fol. 5.

[3] StAStr VDG Bd. 107, fol. 232/33.

[4] BAUE Serie G (Armoire des Baillages).

ziehungen hatten sich aber im Laufe des ausgehenden Mittelalters erheblich gelockert. Je mehr die luxemburgischen und habsburgischen Kaiser Reichsregierung und Reichspolitik in den Dienst ihrer Hausmachtbestrebungen stellten und dabei ihre Haupttätigkeit in den äußersten Osten des Reiches verlegten, um so fremder mußten ihnen die Interessen der rheinischen Lande werden; diese wurden immer seltener von ihnen besucht und kamen bei der weiten Entfernung und dem unaufhaltsamen Vordringen der territorialen Gewalten auf Kosten der kaiserlichen Macht mit ihr nur noch in flüchtige und oberflächliche Berührung. Die Gefahren, die diesen Gebieten von den Eroberungsgelüsten des allmählich erstarkenden Frankreich und des mächtigen Burgund drohten, kümmerten die Kaiser wenig, mochten hier auch noch so wichtige nationale Güter auf dem Spiele stehen; da waren eben die oberrheinischen Stände auf ihre eigene Kraft angewiesen; vom Reiche wurden sie fast immer im Stiche gelassen. Als aber die Luxemburger und Habsburger infolge des Hussitensturms, der nationalen Bewegungen in Böhmen und Ungarn und der Ausbreitung der osmanischen Macht die Verwirklichung ihrer Pläne ernsthaft in Frage gestellt sahen und daher einem Reichstag um den andern ihre Gesuche um Hülfe gegen die östlichen Nachbarn vorlegten, verlangten sie von den gleichen Ständen, daß sie ihre Streitkräfte, die sie im eigenen Lande vielleicht dringender brauchten, im Dienste des Kaisers nach dem fernen Böhmen oder an die Donau schickten. Zogen aber einmal die Herrscher den Westen des Reiches in den Kreis ihrer politischen Berechnungen, dann zeigte sich mit erschreckender Deutlichkeit, wie gleichgültig ihnen die Interessen dieser Lande waren; sie gaben sie rücksichtslos preis, wenn sie damit Vorteile für ihre Hausmacht herauszuschlagen hofften; und mehr als einmal hatten sich die Stände gezwungen gesehen, mit den Waffen in der Hand, die schlimmsten Folgen dieser «Reichspolitik» abzuwehren. Nirgends treten aber diese Tatsachen so scharf hervor, wie unter der Regierung Friedrichs III.,

der ja überhaupt jahrzehntelang seine Erblande nicht verließ. Er hatte sich bei den oberrheinischen Ständen gleich auf das übelste eingeführt: um endlich die verhaßten Eidgenossen niederzuwerfen, hatte er sich nicht gescheut, den auf der Lauer liegenden Feind, die Franzosen selbst, ins Land zu rufen; Straßburg und seine Nachbarn hatten dann sehen müssen, wie sie allein mit den zügellosen Raubscharen fertig wurden[1]. Wer konnte unter diesen Umständen noch eine besondere Achtung für diesen Kaiser von ihnen verlangen? Der Haß und die Erbitterung gegen ihn, die in zahlreichen literarischen Erzeugnissen jener Tage zum Ausdruck kommen[2], kannten am Oberrhein keine Grenzen und loderten 30 Jahre später von neuem auf, als Friedrich in dem Kriege mit Burgund aus Rücksicht auf seine Hausmachtpläne mit der aufflammenden nationalen Begeisterung eine jämmerliche Komödie zu spielen wagte und ohne Bedenken die oberrheinischen Stände der Rache Karls des Kühnen preisgab[3]. Im Bewußtsein einer nationalen Aufgabe[4] hatten sie dann selbständig an der Seite der Eidgenossen den Kampf gegen den Herzog zu Ende geführt und glänzende Erfolge errungen; um so mehr wuchs natürlich ihr Selbstgefühl gegenüber der jämmerlichen Politik des Kaisers.

Trotz alledem hätte Friedrich III. sich einen gewissen Einfluß auf die oberrheinischen Verhältnisse sichern können, wenn es ihm möglich gewesen wäre, sich auf die immerhin beträchtlichen habsburgischen Stammlande im Sundgau und Breisgau zu stützen. Auch für die Stadt Straßburg war es wichtig, sich mit dem Herrn dieser Gebiete gut zu stellen, da die Bürger und Kaufleute, die die große Handelsstraße nach Basel benützten, für ein ziemliches Stück Weges auf österreichisches

---

[1] Vgl. darüber Witte, Die Armagnaken im Elsaß.

[2] Bezeichnend ist vor allem das Lied «von den Armen Jecken» in Berlers Chronik (Code hist. et dipl. II, S. 62).

[3] Vgl. darüber die Aufsätze Wittes in ZGORh N. F. Bd. 6—8.

[4] Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel II, 1, S. 124.

Geleit angewiesen waren. Aber infolge der fortwährenden Teilungen und des ewigen Familienzwistes hatten diese Besitzungen viel von ihrer politischen Bedeutung verloren.

Freilich, solange als des Kaisers Bruder, Erzherzog Albrecht, sie inne hatte, dem sie samt den angrenzenden schwäbischen Gütern auf Grund des Vertrages von 1446 zugefallen waren[1], behielten sie doch noch eine gewisse Stoßkraft, wie sich vor allem in der Fehde Albrechts gegen die schwäbischen Städte wegen der Auslösung der Herrschaft Hohenburg (1450—1454) zeigte[2]. Auch in die Streitigkeiten zwischen Stadt und Bistum Straßburg suchte der Erzherzog mehrfach, z. B. im Jahre 1454, zu Gunsten seines Schwagers, Bischof Ruprechts, einzugreifen[3]. Das hinderte ihn freilich nicht, gleich im nächsten Jahre einen groben Friedensbruch, den bischöfliche Dienstmannen begangen hatten, mit einer Fehdeansage an Ruprecht zu beantworten[4]. Aber sofort nach Beilegung dieser Mißhelligkeit schlossen sich Albrecht und der Bischof wieder aufs engste zusammen: Ruprecht wurde Rat des Erzherzogs, der ihm dafür seinen Schutz und seine Unterstützung zusicherte; in dem zwischen ihnen abgeschlossenen Einungsvertrage nahm der Bischof wohl seine wittelsbachischen Verwandten, jedoch nicht das mit ihm verbündete Straßburg aus[5]. Desgleichen war die Stellung Albrechts in der langwierigen Fehde der Stadt mit seinem Dienstmanne, dem Grafen Alwig von Sulz, recht zweifelhaft[6].

Da ihn jedoch schließlich die Verwicklungen im fernen Osten immermehr von seiner Tätigkeit am Oberrhein abzogen,

---

[1] Vgl. Kraus, Deutsche Geschichte I, S. 205.

[2] Vgl Eichmann, Der Städtekrieg von 1449—1450, besonders die Fehde Herzog Albrechts von Oesterreich mit den schwäbischen Reichsstädten S. 11 ff.

[3] StAStr AA 1501. Näheres Kapitel VI.

[4] StAStr AA 1502. Vgl. auch Strobel III, S. 400 f.

[5] BAUE G 141(3a).

[6] Vgl. Jakubowski, Beziehungen zwischen Straßburg, Zürich und Bern im XVII. Jahrh. S. 17, Anm. 3.

überließ er am 10. Mai 1458 die gesamten vorderösterreichischen Lande seinem Vetter, Herzog Sigmund von Tirol[1]. Dieser lenkte Straßburg gegenüber sofort ein und schloß bereits ein halbes Jahr später mit der Stadt eine freundschaftliche Einung auf fünf Jahre ab[2]. Obwohl er im scharfen Gegensatze zu der Schweiz[3] stand, vernachlässigte der leichtlebige und prachtliebende Fürst, der zumeist im fernen Tirol weilte, die von dem gefährlichen Nachbarn am meisten bedrohten Besitzungen am Oberrhein auf das schmählichste und wirtschaftete sie durch seine unglaubliche Finanzgebarung völlig herunter. Dementsprechend verloren sie den letzten Rest politischen Einflusses, der ihnen geblieben war, und boten nur noch dem Ausdehnungstrieb der unternehmungslustigen Eidgenossen ein willkommenes Betätigungsfeld[4].

Unter diesen Umständen wurde das Interesse der Stadt Straßburg an diesen Gebieten erst wieder wach, als sie an Burgund verpfändet wurden und damit in die Hände eines mächtigen und tatkräftigen Herrn kamen; es erlosch aber sofort nach dem Sturze Herzog Karls und der Wiederherstellung der alten Ordnung. Irgend welche politischen Bedenken wegen des habsburgischen Regiments im Oberelsaß brauchte Straßburg vorläufig wenigstens nicht zu haben; denn das Verhältnis zwischen Sigmund und dem Kaiser war das denkbar schlechteste. An diesem wankelmütigen Verwandten fand Friedrich III. keinen Rückhalt.

III. Die Eidgenossen.

Je schlimmer die Zerrüttung in den vorderösterreichischen Erblanden wurde, um so mehr wuchs natürlich Macht und

---

[1] Kraus. Deutsche Geschichte I, S. 343.

[2] Kopie in BAUE C 63 (5).

[3] Vgl. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft II, S. 153 ff.

[4] Ebenda S. 134.

Ansehen der Eidgenossen. Aber schon die geographische Lage des schweizerischen Gebietes brachte es mit sich, daß sie doch mehr auf der Peripherie des territorialen Lebens und Treibens am Oberrhein blieben und ihre Interessen oft ganz andere Wege gingen als die der benachbarten südwestdeutschen Reichsstände. Das läßt sich auch in dem Verhältnis der Schweizer zu Straßburg deutlich verfolgen.

Gewiß, die wirtschaftlichen Beziehungen waren sehr innig und rege. Die Eidgenossen beherrschten die für die oberrheinischen Lande wichtigsten Handelswege nach Italien, vor allem die Zufahrtsstraße zum Gotthardpaß; die Märkte Luzerns, das in diesem Verkehre eine wichtige Rolle spielte, wurden, wie wir schon oben sahen, von den Straßburger Kaufleuten sehr stark besucht. Nicht minder waren aber ihrerseits die Schweizer auf die Getreidezufuhr aus der fruchtbaren Rheinebene angewiesen; auch mit Getüch und namentlich mit den in den Niederlanden eingekauften Häringen und sonstigen gesalzenen Fischen scheinen die eidgenössischen Märkte gerade von den Straßburgern versorgt worden zu sein[1].

Jedoch würde man irren, wollte man daraus schließen, daß auch die politischen Verbindungen zwischen der mächtigen Reichsstadt und der Schweiz besonders herzlich und eng gewesen seien[2]. Zweifellos war der Verkehr zwischen den beiderseitigen Behörden, da man sich eben gegenseitig brauchte, ganz freundlich und rücksichtsvoll. Auch an Gefälligkeiten ließen sie es nicht fehlen; Straßburg bemühte sich während des Zürichkrieges — natürlich schon im Interesse seines Handels — mehrfach aufs eifrigste, eine Vermittlung unter den Gegnern herbeizuführen[3]; umgekehrt schritten auch die Eidgenossen,

---

[1] Vgl. z. B. Die Aussagen Straßburger Kaufleute in StAStr VDG Bd. 107, fol. 123 und 133 ff.

[2] Wie z. B. H. Witte annimmt (Der letzte Puller von Hohenburg, S. 129).

[3] Jakubowski, Beziehungen zwischen Straßburg, Bern und Zürich, S. 16 f.

als Graf Alwig von Sulz in einer Fehde mit dem Bischof von Straßburg sich an Straßburger Bürgern vergriff und sie auf eidgenössischem Boden gefangen nahm, sofort zu deren Gunsten ein und befreiten sie schließlich mit Gewalt[1]; freilich waren sie dazu schon wegen der Sicherheit ihrer Straßen verpflichtet. Einzelheiten dieser Art ließen sich sicherlich noch manche anführen. Aber ausschlaggebend ist demgegenüber doch die Tatsache, daß während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von einer näheren politischen Fühlungnahme zwischen Straßburg und den Eidgenossen, die etwa in dem Abschlusse eines Bündnisses ihren Ausdruck gefunden hätte, nicht die Rede sein kann[2]; das trat vor allem im Armagnakenkrieg klar zutage, wo die Schweizer, ohne daß man sie dafür tadeln dürfte, für sich allein Frieden abschlossen und das Elsaß ruhig den Raubhorden preisgaben[3].

Wenn Straßburg während der Kämpfe gelegentlich einmal mit dem Anschluß an die Eidgenossenschaft drohte[4], so war das eben nur ein politischer Schachzug, durch den es die Fürsten endlich aus ihrer energielosen Zurückhaltung aufschrecken wollte, und weiter nichts. Die Stadt dachte natürlich gar nicht ernsthaft an eine Vereinigung mit der Schweiz, da sie wohl wußte, daß den etwa ihr daraus erwachsenden Vorteilen ganz erhebliche Nachteile gegenüberstanden. Denn sie lag eben von den eidgenössischen Kernlanden doch zu weit entfernt, als daß ihr jederzeit deren Beistand sicher und förderlich hätte sein können — trotz aller Hirsebreifahrten; obendrein hätte sie aber noch ihre ganze wirtschaftliche Stellung, ihre regen und ertragreichen Handelsbeziehungen nach dem Mittel- und Niederrhein aufs Spiel gesetzt.

---

[1] Ebenda S. 17.
[2] Ebenda S. 15.
[3] Witte, Die Armagnaken im Elsaß, S. 64f.
[4] Ebenda S. 130.

Man zögerte auch auf Seiten der Eidgenossen keinen Augenblick, wenn sich Reibungsflächen bildeten, gegen Straßburg mit der gleichen Rücksichtslosigkeit vorzugehen, wie gegen andere Stände. Das wird besonders deutlich in einem Handel, der sich in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre und dem Anfang der sechziger Jahre zwischen der Stadt und Luzern abspielte.

Im Jahre 1315 hatte Herzog Leopold von Oesterreich dem Straßburger Ritter Heinrich von Müllenheim die Vogtsteuern mehrerer Städte, darunter die von sechs im Aargau gelegenen Orten wie Sempach, Sursee, Zofingen, verpfändet[1]. Seitdem nun der Aargau in die Hände der Schweizer übergegangen war, kam es wegen der alljährlich zu zahlenden Zinsen zu ständigen Auseinandersetzungen zwischen den Erben des Ritters auf der einen und den betreffenden Städten sowie ihren Schirmherren Luzern und Bern auf der andern Seite. Zwar war man dank der Vermittlung Basels bereits im Jahre 1428 zu einem Ausgleich gelangt[2]; aber Ende der vierziger Jahre stellten die aargauischen Orte wiederum die Zinszahlung ein[3], da sie behaupteten, sie würden übernommen, und fanden bei Luzern, das natürlich die fremden Steuerempfänger gerne hinausgedrückt hätte, bereitwillig Unterstützung, während Bern sich vorsichtig zurückhielt. 1456 kam dann der Konflikt von neuem offen zum Ausbruch. Wieder griff Basel ein und brachte die beiden Parteien dazu, sich dem Urteilsspruch des Bischofs von Basel zu unterwerfen[4]. Der erging auch alsbald, aber trotzdem konnten die Gläubiger die ihnen darin zugesprochenen

---

[1] Vgl. StrUB III, S. 242 f. (Nr. 795), S. 244 (Nr. 797), S. 259 f. (Nr. 854).

[2] Eidgenössische Abschiede II, S. 68 f. (Nr. 101); zum ganzen Handel vgl. K. Hauser, Winterthurs Straßburger Schuld (1314 bis 1470), (Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 28 (1903), S. 1—59), Wackernagel, Gesch. der Stadt Basel II, 1, S. 30 ff.; Quellen und Literatur ebenda Anmerkungen S. 3.

[3] SW aus dem Luzerner Archiv.

[4] Basler Urkundenbuch VIII, Nr. 32 (S. 23 f.).

Summen nicht erhalten. Da ihnen schließlich die Geduld ausging, erließen Friedrich vom Huse, Heinrich Beger und Klaus Zorn von Bulach in ihrer aller Namen am 10. August 1457 an die in Betracht kommenden Orte eine ernsthafte Mahnung, worin sie, falls ihnen nicht binnen 14 Tagen Zahlung würde, mit weiteren ernstlichen Schritten und sogar mit Gewaltmaßnahmen drohten[1]. Die Müllenheim waren nämlich schon lange nicht mehr die alleinigen Träger der Forderungen, sondern hatten einen guten Teil davon im Laufe der Zeit infolge von Verschwägerungen und durch Verschreibungen an eine größere Anzahl straßburgischer und nichtstraßburgischer Familien abgetreten[2]; in der Hauptsache waren es jedoch die Herren, die mit ihnen an der österreichischen Pfandschaft Ortenberg-Albrechtstal teilhatten, die in der elsässischen Geschichte jener Jahre durch ihre Räubereien übel berüchtigten «Gemeiner von Ortenberg»[3]. Nun hatten zweifellos einige von ihnen Burgrecht in Straßburg, jedoch gerade die nicht, die sich bei dem Handel hervortaten, und ob die letzteren wirklich, wie sie vorgaben, von allen, auch den in der Stadt gesessenen Gläubigern zu ihrem Vorgehen beauftragt waren, ist doch recht fraglich. Straßburg selbst merkte sicher nichts davon; sonst hätte es dem unvorsichtigen Tatendrang der übermütigen Herren im eigenen Interesse sicher rechtzeitig Zügel angelegt. Sowie denn auch von Luzern und Bern Beschwerden einliefen, setzte sich die Stadt sofort mit den Gläubigern in Verbindung und ließ, obwohl diese die Sache durch den Schiedsspruch des Bischofs von Basel ein für allemal für rechtlich ausgetragen erklärten, unter Vermittlung des Altbürgermeisters von Basel vorschlagen, den ganzen Streitfall noch einmal einer gütlichen Tagung, an der die gesamten eidgenössischen Boten teilnehmen sollten, zu

---

[1] SW aus dem Luzerner Archiv.

[2] Vgl. Die Aussteller der Quittungen aus dem Jahre 1462 in StAStr IV u. 101; auch Wackernagel a. a. O.

[3] Wackernagel, a. a. O.

Zürich oder zu Basel vorzulegen[1]. Natürlich konnte sie nicht einfach die Interessen ihrer Bürger preisgeben. Die Luzerner fühlten sich jedoch durch den drohenden Ton der Mahnung tief gekränkt und machten ohne Rücksicht auf die Rechtvorschläge des Straßburger Rates und dessen Einwände, die Sache gehe höchstens einzelne Bürger, aber nicht das ganze Gemeinwesen an, einfach Stadt und Bürgerschaft dafür verantwortlich; die zufällig in Luzern weilenden Straßburger wurden mit ihrer Habe und all ihrer Kaufmannschaft in Haft genommen[2]. Wenngleich sich nun die übrigen eidgenössischen Orte alsbald ins Mittel legten und auch das an der Sache nicht minder beteiligte Bern klugerweise Straßburg ganz aus dem Spiele ließ, so zeigt doch das gewalttätige Vorgehen gerade des Urkantons, mit dem die Stadt in dem lebhaftesten Handelsverkehre stand, wie wenig man für die damalige Zeit von engeren politischen Beziehungen reden kann; denn sonst hätte sich diese Angelegenheit ohne weiteres gütlich beilegen lassen. Luzern wollte jedoch zunächst von allen Vermittlungsversuchen, bei denen sich wieder in erster Linie Basel hervortat, nichts wissen und betrachtete die von Straßburg und ihre Angehörigen als seine abgesagten Feinde[3]. Es mahnte sogar auf Grund der Bundbriefe die übrigen Orte zu einem Feldzuge gegen die Stadt auf[4] und ließ, als der nicht zustande kam, es ruhig geschehen, daß beutegierige Gesellen, wie Ott Lüdi[5], unausgesetzt auf die Straßburger streiften. Graf Alwig von Sulz, dessen Handel mit Straßburg immer noch nicht beigelegt war, ergriff natürlich gleichfalls diese Gelegenheit mit Freuden und suchte sich durch

---

[1] Vgl. die Schreiben Straßburgs im StAStr AA 180, fol. 7 ff. (Kopien).

[2] Ebenda; vgl. auch den Bericht der Straßburger Gesandten vom 13. Januar 1458 in StAStr AA 205, fol. 27.

[3] SW aus den Luzerner Ratsprotokollen Bd. V, 128.

[4] Ebenda.

[5] SW aus dem Basler Archiv (Missiv. 9, 55). Ueber Lüdi vgl. Wackernagel II, 1, S. 4.

erneute Räubereien für die 1455 erlittenen Einbußen an den Bürgern schadlos zu halten[1]. So sah am Ende des Jahres 1457 die Lage für Straßburg nicht unbedenklich aus; zweifellos gehört auch die obenerwähnte, im Frühjahr 1458 abgeschlossene Einung der Stadt mit dem nicht minder durch die Eidgenossen bedrohten Herzog Sigmund in diesen Zusammenhang. Es soll nun hier nicht auf die einzelnen Wendungen des Handels eingegangen werden. Am 14. September 1458 gelang es endlich dem Markgrafen Karl von Baden, zu Basel zwischen den Gegnern einen Waffenstillstand zu vermitteln, der dann später mehrfach verlängert wurde[2]. Der Handel Straßburgs litt aufs schwerste unter diesen Wirren; nach den Bestimmungen des Stillstandes durften weder die Luzerner rheinabwärts noch die Straßburger rheinaufwärts sich über Basel hinaus wagen, ohne Leben und Gut aufs Spiel zu setzen!

Es war ein Glück für Straßburg, daß schließlich der Krieg mit Oesterreich die Eidgenossen von dieser Sache ablenkte und ihren raub- und beutelustigen Scharen reichliche Beschäftigung bot[3]. Aber erst im Februar 1462 wurde der Streit unter Vermittlung der Bischöfe von Basel und Konstanz sowie der Stadt Basel endgültig beigelegt[4]; die aargauischen Städte lösten bald darauf eine um die andre ihren Anteil an den alljährlich auszurichtenden Gülten durch eine einmalige Geldzahlung an die elsässischen Gläubiger ab[5]. Man kann sich aber denken, daß der ganze Handel in der Straßburger Bürgerschaft doch

---

[1] SW aus dem Innsbrucker Archiv (1458, Mai 29). StAStr AA 1804; vgl. auch Regesten der Markgrafen von Baden IV, 8174, 8181 und öfters.

[2] Eidgen. Abschiede II, Nr. 461. Verlängerung 29. Okt. 1459 (SW aus dem Luzerner Archiv).

[3] Vgl. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft II, S. 153ff.

[4] Basler Urkundenbuch VIII, Nr. 182.

[5] Quittungen der Gläubiger für ihre Gewaltträger in StAStr IV u. 101 (1462).

ein bitteres Gefühl hinterließ, zumal da Luzern im Besitze der beschlagnahmten Kaufmannsgüter geblieben war.

Die gemeinsame burgundische Gefahr freilich machte dann solchen Verstimmungen ein Ende und brachten Straßburg und die oberrheinischen Stände den Eidgenossen näher. Wenngleich zweifellos auch jetzt wieder vor allem politische Erwägungen ausschlaggebend waren, so läßt sich doch nicht leugnen, daß in der wildbewegten Zeit der Burgunderkriege das gegenseitige Verhältnis gelegentlich einen herzlichen Charakter annahm[1], da Schweizer und die in der Niederen Vereinigung zusammengeschlossenen elsässischen Stände gemeinsam, zum Teil in enger Waffengenossenschaft, die Selbständigkeit und die Interessen ihrer Heimat verteidigten.

Aber sowie die Gefahr endgültig beschworen war, lockerten sich die Beziehungen wieder, weil alsbald nach der Schlacht von Nancy sich klar erkennen ließ, daß die Eidgenossen in ihrer Politik Bahnen einschlugen, auf denen ihnen die oberrheinischen Stände nicht folgen mochten und konnten. Die Annäherung der Schweiz an Frankreich, die sich schon seit dem Friedensschlusse nach dem Armagnakenkriege vorbereitet hatte[2], trat jetzt in den Kämpfen zwischen Ludwig XI. und dem jungen Maximilian um das burgundische Erbe deutlich in Erscheinung, nicht minder ihr Bestreben, sich ganz vom Reiche loszulösen[3]. Das tiefgehende Gefühl des Unbehagens und Mißtrauens, das infolgedessen bei ihren süddeutschen Nachbarn wach wurde, fand dann rasch neue Nahrung durch die Rücksichtslosigkeit, mit der auch weiterhin die Eidgenossen gegen ihre Anlieger, mochten sie ihnen befreundet sein oder nicht, ihre Machtstellung geltend machten und in bisweilen höchst bedenklichen und schmutzigen Streitfällen, deren sich einzelne

---

[1] Vgl. die Aufsätze Wittes in ZGORh N. F. Bd. 1 ff.

[2] Vgl. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft II, S. 280 ff.

[3] Ebenda S. 357 ff.

Orte angenommen hatten, wider Recht und Billigkeit zur Erpressung von Geld und sonstigen Vorteilen ausnutzten[1]. Auch Straßburg sollte das in dem Pullerschen Handel wieder in vollem Maße erfahren.

Richard Puller von Hohenburg, der letzte Sproß eines alten elsässischen Rittergeschlechtes, war, nach einem wildbewegten Leben durch den Bischof Ruprecht von Straßburg, der ihm schon wegen mancherlei Besitzstreitigkeiten nicht wohl gesinnt war, der Ketzerei — es handelte sich um häßliche geschlechtliche Verirrungen — überführt und im Jahre 1474 des Landes verwiesen worden. Er hatte sich schließlich nach der Schweiz, dem damaligen Eldorado aller zweifelhaften und landflüchtigen Persönlichkeiten, gewandt und, nachdem er es in Bern vergeblich versucht, schließlich in Zürich das Burgrecht erlangt. Die Züricher, denen sehr wohl bekannt war, daß er gerade kein reines Gewissen hatte, nahmen ihn nur deshalb auf, weil sie wußten, daß es sich vor allem in finanzieller Hinsicht lohnen würde; denn er besaß weitreichende Verbindungen und hatte, wenngleich sein eigenes Vermögen stark zusammengeschrumpft war, dereinst die beträchtliche Erbschaft seines reichen Schwiegervaters, des Straßburger Altammeisters Hans Konrad Bock, zu erwarten. Nun hatte sich aber seine Gattin begreiflicherweise schon längst von ihm getrennt und lebte seither zu Straßburg, ohne daß Puller sich im geringsten um sie gekümmert hätte. Da starb um das Jahr 1480 ihr Vater, und jetzt trat mit einem Male der schmachbedeckte Mann mit seinen Ansprüchen auf sie und ihr Erbe hervor. Frau Sophie Böckin fand jedoch bei ihrer Vaterstadt Schutz und wurde von ihr zur Bürgerin aufgenommen. Das brachte Puller in neue Verlegenheit, da ihm Straßburg bereits früher den Aufenthalt in der Stadt und ihrem Territorium verboten hatte, und er also, wenn er wirklich wieder mit seiner Frau zusammenleben wollte, vor-

[1] Vgl. Witte, Der letzte Puller von Hohenburg (S. 64ff.), dessen Darstellung ich mich im folgenden anschließe.

her sich vom Rate Sicherheit und Geleit erwirken mußte. Die Stadt dachte um so weniger daran, dies Verlangen zu erfüllen, als der Hohenburger in seinem Schuldbekenntnis dem Bischof seinerzeit geschworen hatte, seine schweren Verfehlungen durch ein zurückgezogenes Leben, unter Umständen sogar im Kloster, zu büßen. Die Sache nahm aber eine ernsthafte Wendung, als nun Zürich, von der Aussicht auf reichen Geldgewinn gelockt, sich seines Schützlings annahm und dessen Forderungen mit Nachdruck, und zwar in ziemlich verletzender Weise, vertrat. Straßburg blieb daraufhin erst recht bei seiner Weigerung; da nun Zürich, obwohl es über die Vergangenheit Pullers restlos aufgeklärt wurde und sich die übrigen eidgenössischen Orte, voran Bern, wieder ins Mittel legten, seinerseits nicht nachgab, war der Konflikt unvermeidlich. Schon griffen die Züricher zu Gewaltmaßregeln und verhafteten friedliche elsässische Reisende, die sie für Straßburger hielten; im Sommer 1482 waren sie bereits zu einem Feldzuge gegen Straßburg gerüstet. Vergebens hatten sie freilich die anderen Orte aufgemahnt; nur der kleine Raubstaat Solothurn hatte sich zu dem Unternehmen, das reiche Beute versprach, bereit finden lassen.

Die Lage war also wieder ganz ähnlich wie 20 Jahre zuvor bei dem Luzerner Handel; die Eidgenossenschaft hatte sich außerstande gezeigt, der schnöden Gewinnsucht eines einzelnen Ortes Zügel anzulegen und ihn von einem eigenmächtigen und gewalttätigen Vorgehen gegen eine befreundete Stadt abzuhalten, selbst wenn es, wie doch gerade damals, die Gebote politischer Klugheit aufs gröblichste verletzte. Zweifellos lag der Fall diesmal noch viel schwerer; denn Straßburg stand als Mitglied der Niederen Vereinigung in engem Bündnis mit der Schweiz, und außerdem hatte Zürich in dem Pullerschen Handel auch nicht den Schein des Rechts für sich. Zwar gelang es schließlich Ende August 1482 den Eidgenossen und den Angehörigen der Vereinigung die Sache gütlich beizulegen; Zürich ließ den Hohenburger fallen, der sich, wie nun sicher feststand, um die Flecken aus seiner Vergangenheit zu tilgen, schwere Urkunden-

fälschungen zu Schulden kommen lassen hatte und jetzt für alle seine Vergehen den Feuertod erlitt. Aber unerhört war es, daß Straßburg für nichts und wieder nichts, bloß um die einmal angestachelte Beutelust der Züricher zu befriedigen, sich zur Zahlung einer «Entschädigungssumme» von 8000 Gulden verstehen mußte. Was nutzten da alle Verträge und Freundschaftsversicherungen und die eifrige und zuvorkommende Haltung von Bern, wenn man nicht einmal als Bundesgenosse vor solchen Uebergriffen sicher war? Was sich heute der eine Ort erlaubte, konnte morgen auch der andere sich herausnehmen. Es heißt nun allerdings die Bedeutung dieses Handels übertreiben, wenn man mit Witte ihn geradezu als epochemachend in der Straßburger Geschichte betrachtet und in ihm sogar den tieferen Grund für das Verhalten der Stadt im Schwabenkriege des Jahres 1499 erblickt[1]; hier haben vielmehr, wie ich später an anderer Stelle auszuführen gedenke, ganz andere Dinge mitgespielt. Aber jedenfalls fühlte sich Straßburg tief verletzt und wollte von einem weiteren Zusammenwirken mit den Eidgenossen nichts wissen. Damit war der Niederen Vereinigung und ihrem Bündnisse mit der Schweiz der Todesstoß versetzt. Im Jahre 1484 liefen die Verträge nach zehnjähriger Dauer ab, ohne daß die mehrfach auftretenden Bestrebungen, sie zu erneuern, überhaupt zu ernsteren Beratungen führten[2].

Eigentlich lag diese Trennung, die sich so zwischen Süddeutschen und Eidgenossen herauszubilden begann, ganz im Interesse der kaiserlichen Politik. Friedrich III. war von Anfang an als ausgesprochener Gegner der Schweizer aufgetreten und hatte kein Mittel gescheut, um ihnen die verlorenen Positionen in den alten habsburgischen Stammlanden wieder abzuringen. Jetzt bot sich ihm Gelegenheit, die gereizte Stimmung,

---

[1] Witte, Der letzte Puller, S. 130.

[2] Vgl. Matzinger, Zur Geschichte der Niederen Vereinigung S. 212 ff.

die allgemein gegen die übermütigen Nachbarn im Süden herrschte, auszunutzen und die oberdeutschen Stände unter seiner Leitung zur gemeinsamen Abwehr weiterer Uebergriffe zu vereinigen; hatte doch selbst Straßburg während des Pullerschen Handels sich dem Kaiser genähert und sich gezwungen gesehen, seine Unterstützung in Anspruch zu nehmen[1].

Friedrich konnte sich jedoch in seiner bedrängten Lage auf solche weitreichende Pläne nicht einlassen; es fehlte ihm auch die Macht, sie aus eigener Initiative heraus durchzuführen. Er war vielmehr gerade in jenen Jahren eifrig bemüht, die Eidgenossen auf seine Seite zu ziehen und so die gefährliche Koalition, die sich zwischen Frankreich, Ungarn, den Wittelsbachern und der Schweiz gegen ihn gebildet hatte, zu sprengen. Auch der Abschluß eines Bündnisses mit der Schweiz hätte seine Autorität im Süden des Reiches gewaltig gehoben; er hätte dadurch auf die widerwilligen Herren und Städte, die alle die kriegerischen Kräfte der Eidgenossen fürchteten, einen wirkungsvollen Druck ausüben können. Aber trotz aller Unterhandlungen, die er auch während seiner Reise durch das Reich im Sommer 1485 eifrig aufnahm, kam er nicht zum Ziel. Das alte, wohlbegründete Mißtrauen der Schweizer gegen den Kaiser, und vor allem das französische und ungarische Geld wirkten besser als seine leeren Versprechungen; kleine nachbarliche Händel trugen dann noch das Ihrige dazu bei, um eine Annäherung unmöglich zu machen[2].

IV. Die Kurpfalz.

Ebenso ergebnislos wie die Unterhandlungen mit den Schweizern blieben auch die Versuche, eine Versöhnung zwischen Friedrich und dem Pfalzgrafen herbeizuführen[3], obwohl für des

---

[1] Vgl. Witte, Der letzte Puller, S. 105 ff.
[2] Vgl. Priebatsch, MIÖG XIX, S. 304 ff.
[3] Priebatsch, MIÖG XIX, S. 306 ff.

Kaisers Beziehungen zu den oberrheinischen Ständen alles darauf angekommen wäre. War doch die Pfalz das bedeutendste und kräftigste Territorium im deutschen Südwesten; ihr Einflußgebiet erstreckte sich von Frankfurt und Heilbronn bis zur lothringischen Grenze, von der Mosel- und Lahngegend bis ins Oberelsaß und ins Kinzigtal bei Offenburg. Alle die zahllosen kleineren reichsunmittelbaren Gewalten, mit denen dieser Länderstrich besonders gesegnet war, Bischöfe, Ritter und Städte, hatte Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche durch eine zielsichere, aber vorsichtige Politik zu gewinnen gewußt und durch den Abschluß von Bündnissen, Erbschirm- und Dienstverträgen ihre Interessen aufs engste mit denen von Kurpfalz verknüpft[1]. Er hatte das um so leichter erreicht, als es am Oberrhein niemand gab, der mit ihm in ernstlichen Wettbewerb treten konnte. Die Schweiz, deren territoriale Bestrebungen sich ohnehin auf die ihr benachbarten Gebiete beschränkten, kam aus den oben erörterten Gründen nicht mehr in Frage; zudem stand die Pfalz ebenso wie die bayrischen Wittelsbacher mit den Eidgenossen in zumeist recht freundlichen Beziehungen. Die vorderösterreichischen Lande, die sonst noch in Betracht gekommen wären, schieden gleichfalls aus; denn alsbald nach dem Sturze Karls des Kühnen hatte sich Erzherzog Sigmund infolge seiner ewigen Finanznot und seines schlechten Verhältnisses zum Kaiser unrettbar in die Netze der wittelsbachischen Hausmachtbestrebungen verstricken lassen[2]. Durch Gewährung immer neuer Darlehen hatte Herzog Albrecht von München zunächst allein, dann im Vereine mit Herzog Georg von Landshut dem Erzherzog eine Verschreibung um die andere abgenötigt; im Jahre 1482 hatten sie dann auch Philipp von der Pfalz hinzugezogen und ein Bündnis zwischen ihm und

---

[1] Vgl. darüber die höchst interessanten Ausführungen bei Kolb, Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung Philipps v. d. Pfalz, Einleitung.

[2] Vgl. Riezler, Geschichte Bayerns III, S. 495 ff., auch Hegi, Die geächteten Räte Erzh. Sigmunds, passim.

Sigmund zustande gebracht. Mit größter Umsicht und Gewandtheit verfolgten sie den Plan, Tirol ihrem Hause zurückzugewinnen, dazu womöglich die übrigen vorderen Lande, und immer näher kamen sie ihrem Ziele. Da Sigmund bisher keine berechtigten Leibeserben hatte, boten sich ihnen die besten Aussichten. Zwar hatte es bei der vollkommenen Haltlosigkeit des Erzherzogs immer gelegentliche Rückschläge gegeben; bereits schien es dem Kaiser und den habsburgtreuen tirolischen Ständen gelungen zu sein, ihn durch Verheiratung mit der Prinzessin Katharina von Sachsen Ende 1483 und dann durch die neue, die habsburgische Erbfolge garantierende Landordnung von 1485 auf die rechte Bahn zurückzuführen. Aber das war ohne Dauer; gerade die Fesseln, die ihm diese Ordnung anlegte, erweckten in ihm das Mißtrauen gegen Friedrich, als wollte ihn der zu einem «Provisioner» machen, von neuem; eine mächtige Klique unter seinen Räten und Vertrauten, die von den Bayern bestochen, diesen am Innsbrucker Hofe in die Hände arbeitete, wußte ihn darin zu bestärken. So geriet er denn Ende des Jahres 1485 wieder mehr und mehr unter den Einfluß der Wittelsbacher.

Auch ein enger Zusammenschluß der kleineren Stände zur Abwehr und zur Eindämmung des pfälzischen Einflusses, etwa durch Ausdehnung der Niederen Vereinigung, war nur möglich unter der Leitung und dem Schirm einer starken, am Oberrhein interessierten Macht, die imstande war, die widerstrebenden Elemente zusammenzuhalten und ihrem politischen Handeln eine gemeinsame Richtlinie aufzuzwingen. Sonst hätte die Einigkeit doch nur so lange gedauert, als eine unmittelbare Gefahr drohte, die die Stände kriegerische Verwicklungen befürchten ließ. Waren diese einmal beseitigt, dann gingen wieder die einzelnen Stände ihren oft völlig einander zuwiderlaufenden Sonderinteressen nach, ohne sich lange um ihre Bündnispflicht zu kümmern. Der rasche Verfall der Niederen Vereinigung nach dem Tode Karls des Kühnen bot dafür das beste Beispiel; durch die Gleichgültigkeit ihrer Mit-

glieder und die ewigen inneren Zwistigkeiten war ihre Tätigkeit in den letzten Jahren ihres Bestehens fast völlig lahm gelegt.

So waren denn vor allem die der Pfalz benachbarten Stände wohl oder übel gezwungen, sich in den Dienst der pfälzischen Politiker zu stellen; viele der reichsunmittelbaren Grafen, Herren und Ritter waren zudem noch den Kurfürsten persönlich verpflichtet. Ihnen allen, Herren wie Städten, drohte der allmähliche Verlust ihrer Reichsfreiheit; sie waren auf dem Wege zu pfälzischen Landständen herabzusinken, — wenn die weitere Entwicklung den gleichen ungestörten Verlauf nahm wie bisher. Die Pfalzgrafen benutzten jede Gelegenheit, alle, die ihnen durch Verträge und Einungen verbunden waren, an ihre darin eingegangenen Verpflichtungen nachdrücklich zu erinnern; zu allen kriegerischen Unternehmungen, selbst zu den kleinsten Fehden und Händeln, wurden ihre Hülfskontingente aufgeboten. Die uns überlieferten Listen der auf pfälzischer Seite an diesen Kämpfen teilnehmenden Truppen[1] geben uns ein besonders anschauliches Bild von der gewaltigen Ausdehnung des Machtbereiches der Pfalz: wir finden da in des Kurfürsten Heer die Grafen und Herren aus der Wetterau, von der Bergstraße und vom Odenwald, aus dem Kraichgau, dem Westrich und dem Elsaß, darunter die Grafen von Leiningen, von Bitsch-Zweibrücken, von Hanau, die Herren von Fleckenstein, von Landsberg, von Rathsamhausen, von Lupfen; auch Mitglieder von straßburger Geschlechtern, wie den Bocks und den Müllenheims; dazu kommen dann noch die Bischöfe von Worms und Speyer, ferner die Kontingente der Reichsstädte Speyer, Heilbronn, Wimpfen, Offenburg und Gengenbach.

---

[1] Kremer, Urk. zur Gesch. Friedrichs I. v. d. Pfalz, Nr. LXIX (Schlacht bei Pfeddersheim 1460), Nr. CLXI a (1471). Bernhard Herzog, Chronicon Alsatiae, «das ander buch», S. 128—133 (Belagerung von Hohgeroldseck 1486; besser und vollständiger tritt uns die Zahl der Teilnehmer entgegen aus dem im StAStr GUP Bd. 175 überlieferten Notariatsakt über die an den Herrn v. Geroldseck ergangenen Fehdebriefe).

Auch Straßburg hatte natürlich schon aus Rücksicht auf seine Handels- und Wirtschaftsinteressen diesen Verhältnissen Rechnung tragen müssen.

Allerdings hatte es am Anfang des 15. Jahrhunderts den ersten kräftigen Vorstößen der pfälzischen Ausdehnungspolitik ins Elsaß und die angrenzenden rechtsrheinischen Gebiete einen entschiedenen Widerstand entgegengesetzt[1]. Als nämlich König Ruprecht von der Pfalz seine Hausmachtbestrebungen auf das Bistum Straßburg ausdehnte, wo er sich die ewige Geldnot Bischof Wilhelms von Diest und dessen Zerwürfnisse mit der Bürgerschaft zu nutze zu machen gedachte, fühlte sich dadurch die Stadt bedroht und in ihren territorialen Plänen ernsthaft gestört. Sie sah schon längst das Bistum als eine ihr zustehende Domäne an und konnte es auch in ihrem eigenen Interesse nicht ruhig geschehen lassen, daß ihre nächste Umgebung unter den Einfluß eines der mächtigsten Fürsten des Reiches geriet. Sowie sich daher Ruprecht im Jahre 1404 zunächst die Hälfte der Reichsvogtei Ortenberg von Bischof Wilhelm verpfänden ließ, schloß sich die Stadt mit dem Domkapitel zusammen und erhob energisch Protest, da der Bischof sein im Jahre 1395 gegebenes Versprechen, kein Gebietsteil ohne Wissen und Einwilligung von Stadt und Kapitel in fremde Hände übergehen zu lassen, gebrochen und diese Verpfändung hinter ihrem Rücken vorgenommen habe. Zeitweilig war die Lage so gespannt, daß der König sogar ein Aufgebot gegen die widerspenstige Stadt ergehen ließ. Während diese sich mit seinen ausgesprochenen Widersachern, dem Markgrafen Bernhard von Baden, dem Gegenspieler Ruprechts in der oberrheinischen Territorialpolitik, und dem Erzbischof Johann von Mainz am 15. September 1405 zum Marbacher Bunde vereinigte[2], verbündete sich der König mit dem Bischof am 3. Dezember des gleichen

---

[1] Höfler, Ruprecht von der Pfalz, S. 340 ff.; Strobel III. S. 74 ff.; Reichstagsakten V, S. 711 ff.

[2] Strobel III, S. 79 ff.

Jahres gegen die Stadt, und besetzte Schlösser und feste Orte des Bistums, soweit ihm nicht die Straßburger schon zuvorgekommen waren[1]. Aber sein Plan scheiterte schließlich an der Unzuverlässigkeit Wilhelms; dagegen konnte der Rat der Stadt erleichtert aufatmen, als der Bischof im Mai 1407 ihr und dem Kapitel sein ganzes Bistum mit Ausnahme von Zabern und den in der Nähe liegenden Burgen übergab[2]; denn damit war die drohende Gefahr abgewendet und Straßburgs Stellung gesichert und gefestigt. Nur in der Vogtei Ortenberg behauptete sich der pfälzische Einfluß, weil sich die Verpfändung des Jahres 1404 nicht mehr rückgängig machen ließ. Da der König daraufhin seine Absichten auf das Bistum wenigstens für vorläufig aufgab, versöhnte er sich wieder mit der Stadt und schloß bereits im Jahre 1408 mit ihr und den übrigen elsässischen Reichsstädten ein Bündnis auf 15 Jahre ab[3].

Er gedachte auf anderem Wege im Elsaß zu seinem Ziele zu gelangen; denn kurze Zeit danach führte er seinen längst gehegten Plan aus und verschrieb seinem Sohne Ludwig, der mit in das Bündnis aufgenommen worden war, die Landvogtei im Elsaß, die dadurch für beinahe 100 Jahre in den Pfandbesitz der Pfalz kam[4]. Unter der kräftigen pfälzischen Herrschaft blühte sie rasch auf und verschaffte dem Kurfürstentum einen gewaltigen Einfluß auf das ganze Land. Straßburg fand sich schnell in die neue Lage; es schloß sich nach Möglichkeit an die Pfalz an, die den Städten in kluger Berechnung sehr entgegenkam, und gewann damit in der fehdedurchtobten Zeit einen starken Rückhalt gegen seine Feinde. Allerdings erlitt das gute Einvernehmen einen bösen Stoß, als Pfalzgraf Ludwig III., der Sohn und Nachfolger Ruprechts, dessen alte Absichten auf das Bistum Straßburg wieder aufgriff und in den

---

[1] Reichstagsakten V, S. 727 ff. und S. 767 ff.
[2] Strobel III, S. 77 f.
[3] Höfler, S. 358 ff.
[4] Becker, Reichslandvogtei im Elsaß, S. 65.

seit 1414 mit erneuter Schärfe ausbrechenden Streitigkeiten zwischen Stadt und Kapitel auf der einen, und dem Bischof auf der anderen Seite für den letzteren offen Partei nahm[1]. Da Wilhelm von Diest seine Befreiung aus der Straßburger Haft zu einem guten Teil den Bemühungen Ludwigs verdankte, mußte er ihm im Jahre 1418 versprechen, wenn er einmal sein Stift aufgebe, das nur mit Einwilligung und Rat des Pfalzgrafen zu tun[2]; offenbar gedachte dieser damals schon, einem ihm ergebenen Mann, vielleicht gar einem seiner Verwandten, die Nachfolge im Bistum Straßburg zu sichern. Zwar nahm er noch in dem mit Bischof Wilhelm im Jahre 1420 abgeschlossenen Bündnis seine Einung mit Straßburg und den anderen Reichsstädten, die erst 1423 ablief, aus[3]; aber wenn er sich zu gleicher Zeit von Wilhelm die Versicherung geben ließ, daß er bei einem künftigen Kriege keinen der benachbarten Fürsten, wie etwa den Markgrafen von Baden oder den Herzog von Lothringen, oder deren Truppen ins Land rufen werde, so geschah das natürlich nicht mit Rücksicht auf Straßburg, sondern er wollte verhindern, daß sich irgendwie einer von ihnen im Elsaß festsetzte und so seine Kreise störe. Daß Ludwig auch vor einem offenen Bruche mit Straßburg nicht zurückscheute, beweist sein Bündnis mit Bischof Wilhelm und Bischof Raban von Speyer vom Februar 1422, in dem er sich ausdrücklich verpflichtete, falls Raban als Helfer Wilhelms in einen Kampf mit der Stadt verwickelt würde, ihr gleichfalls den Krieg zu erklären; den verbündeten Fürsten sollte dafür die Hälfte der wiedereroberten bischöflichen Besitzungen zufallen[4]. Aber alle diese Abmachungen gewannen keine praktische Bedeutung, da auf den Straßburger Bischof kein Verlaß war.

---

[1] Vgl. Finke, Der Straßburger Elektenprozeß vor dem Konstanzer Konzil (Straßburger Studien II), S. 298 und 304.

[2] GLA Karlsruhe Kopialbuch 862 fol. CCXXXIII.

[3] Ebenda, Kopialbuch 893 fol. 130.

[4] Ebenda, Kopialbuch 893 fol. 130 ff.

Während aber diese Vorgänge sich mehr hinter den Kulissen abspielten und größtenteils nicht allgemein bekannt wurden, prägte sich der Bürgerschaft um so fester die Tatsache ein, daß Ludwig sich mit den oberrheinischen Städten, als diese in immer schärferen Gegensatz zu Markgraf Bernhard von Baden gerieten, im Jahre 1423 verbündete und ihnen in ihren Kämpfen gegen diesen alten Widersacher der Pfalz Waffenhülfe leistete[1]. Die Beziehungen zwischen dem Kurfürsten und Straßburg gestalteten sich infolgedessen wieder etwas enger; mehrfach trat er als Vermittler in den Händeln zwischen Bischof und Rat auf[2]; auch in dem zweiten Kriege zwischen Baden und den Städten, der im Jahre 1428 ausbrach, trat er wie vier Jahre zuvor, den Bürgern zur Seite[3].

Unter seinem Nachfolger Ludwig IV. (1437—1449) stand das Elsaß unter dem Zeichen der Schinder- und Armagnakeneinfälle; bei den Verteidigungsmaßnahmen fiel natürlich der Pfalz als Inhaberin der Landvogtei eine wichtige Rolle zu[4]. Während der erbitterten Kämpfe im Herbst und Winter 1444 war es von den bedeutenderen Reichsständen allein der Pfalzgraf, der sich nach vergeblichen Versuchen, die benachbarten Fürsten, wie die Erzbischöfe von Trier und Köln und den Markgrafen Jakob von Baden, aufzubieten, den vom Reiche verlassenen Straßburgern wenigstens in ihren letzten Streifzügen gegen die zuchtlosen Raubscharen beistand[5]. Sein Auftreten entbehrte zwar jeder Entschlossenheit; aber schließlich gelang es ihm doch, nach langwierigen Unterhandlungen vom König von Frankreich und vom Dauphin die Befreiung des Elsasses von dem fremden Gesindel zu erwirken und dem furchtbar heim-

---

[1] Strobel III, S. 140 ff. Wackernagel, Gesch. der Stadt Basel I, S. 435 ff.

[2] Z. B. 1427 und 1428; StAStr AA u. 1469 (1427), AA u. 1461 (1428). Vgl. auch den auf S. 45 erwähnten Bedacht von 1472.

[3] Strobel III, S. 144 ff.

[4] Vgl. Müller, Die elsässischen Landstände, S. 39 ff.

[5] Vgl. Witte, Die Armagnaken im Elsaß, S. 121 und 135 f.

gesuchten Lande wieder Ruhe und Frieden zu verschaffen[1]. Um ähnliche Einfälle künftig unmöglich zu machen, schloß er dann am 11. November 1446 mit den elsässischen Ständen auf drei Jahre ein Schutz- und Trutzbündnis ab, das allerdings nicht mehr in Wirksamkeit zu treten brauchte[2]. Aber immerhin waren das doch Tatsachen, die auf die Straßburger mehr Eindruck machten, als die leeren Phrasen und Versprechungen, mit denen sie von Kaiser und Reichstag abgespeist worden waren, und die daher die Stadt und Kurpfalz einander näher brachten[3].

Zu einem wirklichen Anschluß Straßburgs an die pfälzische Sache kam es jedoch erst nach dem frühen Tode Ludwigs IV. im Jahre 1449.

Kaum hatte Friedrich, der Bruder Ludwigs, zunächst als Vormund seines minderjährigen Neffen Philipp die Regentschaft in der Pfalz angetreten, als sich ihm aus den verschiedensten Beweggründen eine Anzahl benachbarter Fürsten und Herren feindlich entgegenstellten. Die Hauptgegner erwuchsen ihm im pfälzischen Hause selbst, in den Mitgliedern der Zweibrücken-Simmernschen Linie. Bei der Teilung der pfälzischen Lande unter die vier Söhne König Ruprechts waren nämlich die gesamten rheinischen Besitzungen samt der Kurwürde an den ältesten, Ludwig, gekommen bis auf Zweibrücken und Simmern, die dem dritten Sohne Stephan zufielen; dessen zweiter Sohn Ludwig der Schwarze, der nach seines Vaters Tod im Jahre 1459 Zweibrücken und das durch Heirat erworbene Herzogtum Veldenz erhielt, war wegen einiger Lehen gleich zu Anfang der fünfziger Jahre mit Friedrich in Streit geraten und blieb von da an dessen erbitterter Feind und Nebenbuhler, wobei natürlich sein Vater Stephan und seine Brüder, Friedrich, dem später Simmern zuteil wurde, und Ruprecht, seit 1440 Bischof von

---

[1] Ebenda S. 126 ff.
[2] Ebenda S. 156 f.
[3] Vgl. den auf S. 45 erwähnten Bedacht von 1472.

Straßburg ihn nach Kräften unterstützten. Ihnen trat vor allem Dietrich von Erbach, Erzbischof von Mainz, zur Seite[1].

Sowie Friedrich dann, um seine Lande vor den Nachteilen einer langjährigen Vormundschaftsregierung zu bewahren, unter Sicherung der Rechte seines Neffen und mit Zustimmung seiner Räte und Getreuen selbst die Kurwürde annahm, verschärfte sich die Opposition zusehends und fand auch in Kaiser Friedrich III. einen weiteren Bundesgenossen, der unentwegt mit der ihm eigentümlichen Zähigkeit seine Einwilligung in diese «Arrogation» versagte und ihr dadurch den Charakter einer gesetzwidrigen Usurpation verlieh. Wenngleich zweifellos der Kaiser sehr stark von seiner persönlichen Abneigung gegen den verhaßten «Usurpator» geleitet wurde, so rechnete er doch auch sicherlich damit, daß ihm die rechtlich unsichere Lage des neuen Kurfürsten Gelegenheit bieten werde, sich politische Vorteile zu verschaffen. Von Anfang an hatte er es darauf abgesehen, die im Besitz der Pfalz befindlichen Reichspfandschaften, die unterelsässische Landvogtei und die Hälfte der Ortenau, wieder an sich zu bringen und sie seinen und seines Hauses Interessen dienstbar zu machen; damit hätte er den pfälzischen Einfluß weit nach Norden zurückgedrängt und seine Stellung am Oberrhein erheblich gekräftigt. Aber er hielt sich vorläufig noch vorsichtig zurück und hütete sich, in dem ersten großen Waffengange zwischen dem Veldenzer und dem Kurfürsten im Jahre 1455[2] zu des ersteren Gunsten einzugreifen.

Um dieselbe Zeit wurde nun Straßburg durch die Händel seines Ausbürgers Wirichs des Alten von Hohenburg in einen schweren Konflikt mit Ludwig dem Schwarzen und dem Erzbischof von Mainz, also gerade den Häuptern der Opposition gegen Friedrich I., verwickelt[3]. Die beiden Söhne Wirichs,

---

[1] Vgl. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz I, S. 229 ff.

[2] Ebenda S. 343 f.

[3] Vgl. hierzu und zum Folgenden Witte, Der letzte Puller, S. 25—29 und die dort angeführten Quellen (bes. S. 26, Anm. 5 und S. 27, Anm. 1).

denen dieser den Mitbesitz an den Schlössern Hohenburg und Wasigenstein eingeräumt hatte, waren nämlich mit dem pfalzzweibrückischen Amtmanne von Neukastel wegen verschiedener Besitzrechte in Streitigkeiten geraten und hatten schließlich dessen Abwehrmaßnahmen gegen ihre gewalttätigen Uebergriffe mit einer Fehdeansage an Pfalzgraf Stephan und seinen Sohn Ludwig beantwortet. Unvorsichtigerweise hatte sich einer von ihnen noch obendrein mit dem Erzbischof von Mainz überworfen, da er in dessen Geleit reisende Kaufleute überfallen und trotz aller Einsprüche nur gegen Schatzung freigelassen hatte. Als nun sowohl Pfalzgraf Stephan wie der Erzbischof den Vater trotz seiner Proteste für das Treiben seiner Söhne verantwortlich machten, verstand sich Wirich schließlich zu in jeder Hinsicht genügenden Rechtgeboten, die auch nach einigem Hin und Her von den Gegnern angenommen wurden. Die Sache nahm aber mit einem Male eine ungeahnte Wendung, als in der Nacht vom 5. Februar 1454 Pfalzgraf Ludwig und der mit ihm verwandte Graf von Saarwerden zusammen mit des letzteren Schwager, dem Grafen Schaffried von Leiningen, und dem Marschall des Mainzer Erzbischofs, Gottfried von Buchenau, unwidersagt das Wirich dem Alten gehörige Städtlein Mutzig überrumpelten, ohne allerdings das dazu gehörige Schloß einnehmen zu können; erst nachträglich erhielt Wirich, der sich gerade in Straßburg befand, ihre Absagebriefe.

Dieser kecke Handstreich galt zweifellos, so sehr die Verbündeten es auch abzuleugnen suchten, der Stadt Straßburg nicht minder als dem Hohenburger. Deren Beziehungen zu Herzog Stephan von Pfalz-Zweibrücken waren schon längst nicht die besten, da sie im Verein mit dem Domkapitel der Erhebung seines Sohnes Ruprecht zum Bischof von Straßburg anfänglich den heftigsten Widerstand entgegengesetzt hatte[1]. Schließlich hatte sie ihn widerwillig genug anerkannt, lag aber

[1] Mone, Quellensammlung I, S. 273f. (Fortsetzungen des Königshofen).

— wir werden später im Zusammenhange auf diese Dinge zurückkommen — seitdem mit dem jungen und unbedachten Fürsten unaufhörlich in Streitigkeiten, in die wiederholt Herzog Stephan vermittelnd eingreifen mußte[1]. Man wird daher wohl kaum fehlgehen, wenn man den Urheber des ganzen Anschlages in Bischof Ruprecht, dem Bruder Ludwigs, sieht, der sich so auf möglichst billige Weise wieder in den Besitz des seit Jahrzehnten verpfändeten bischöflichen Städtchens zu setzen und zugleich den Straßburgern einen bösen Streich zu spielen gedachte. Zwar hatte er sich klüglicherweise an dem Ueberfalle nicht selbst beteiligt; aber er konnte nachher doch nicht in Abrede stellen, daß das Geschütz und die Munition zur Belagerung der Burg von ihm geliefert worden war.

Bei Graf Schaffried und seinem Schwager, dem Grafen von Saarwerden, ist es nicht ausgeschlossen, daß sie mit Wirich infolge von Privatstreitigkeiten auf schlechtem Fuße standen[2]. Aber wahrscheinlich war es auch ihnen nicht unwillkommen, daß das Unternehmen sich in letzter Linie gegen Straßburg richtete. In dem erbitterten Streite, der im Jahre 1450 wegen der gegenseitigen Besitzansprüche auf Brumath zwischen den Grafen von Leiningen und den Herren von Lichtenberg ausgebrochen war[3], hatten die letzteren, allerdings nicht offen, bei der Stadt mehrfach Unterstützung gefunden. Der Kampf war zu Ungunsten der Leininger ausgegangen; die Lichtenberger hatten die Schlösser und Städte des Grafen von Saarwerden erobert, ihn sowie den Grafen Schaffried gefangen genommen und zuletzt auch Brumath an sich gebracht. In dem darauf abgeschlossenen Frieden hatte dann Schaffried seine Ansprüche auf das Städtchen aufgeben und zugleich versprechen müssen, den Lichtenbergern, da Brumath mainzisches Lehen war, die Be-

---

[1] Vgl. Kap. VI (Das Bistum Straßburg).

[2] Witte, Der letzte Puller S. 20f. und S. 25.

[3] Vgl. Strobel III, S. 232; Lehmann, Urkundl. Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg I, S. 267 ff.

lehnung von Erzbischof Diether zu erwirken. Da er aber trotz dieser Abmachungen nicht aus seiner Haft entlassen und erst im November 1452 durch Pfalzgraf Friedrich, der damals gerade gegen die den Lichtenbergern verbündeten Grafen von Lützelstein zu Felde zog, befreit wurde, waren diese Abmachungen nach seiner Ansicht ungültig. Schaffried und der Graf von Saarwerden näherten sich deshalb dem Erzbischof von Mainz, um mit diesem gemeinsam ihren Gegnern Brumath wieder zu entreißen. Der Erzbischof scheint auch darauf eingegangen zu sein; wenigstens ist uns nicht bekannt, daß er die Lichtenberger mit den eroberten Besitzungen belehnt hätte. Diese dachten natürlich nicht daran, deswegen auf Brumath zu verzichten, suchten aber, um gegen etwaige Maßnahmen des Erzbischofs besser geschützt zu sein, bei der Stadt Straßburg noch engeren Anschluß als bisher; Ludwig von Lichtenberg erhielt auch Ende Februar 1454 von der Stadt das Bürgerrecht[1]. Diese Dinge haben jedenfalls auf die ganze Lage verschärfend eingewirkt und wohl auch die sonst etwas auffällige Teilnahme des Mainzer Marschalls an dem Handstreich veranlaßt.

Die Stadt hatte sich anfangs in den Streitigkeiten der Söhne Wirichs, die ihr weder durch Burgrecht noch sonst verwandt waren und in den unter Straßburger Schirme stehenden Besitzungen ihres Vaters auch keine Unterkunft hatten, für neutral erklärt[2]. Als aber Herzog Stephan verlangte, sie sollte sich nun auch Wirichs des Alten entschlagen und ihn auf keine Weise gegen seine Feinde unterstützen und schirmen, da lehnte sie diese Forderung rundweg ab. Schon ehrenhalber konnte sie ihren Bürger, der in ihren Augen völlig gerechtfertigt dastand, nicht preisgeben; seine Rechtgebote erschienen ihr genügend; obendrein hatte sie sich mit seiner

---

[1] Lehmann, Geschichte von Hanau-Lichtenberg I, S. 285 f. und S. 291.

[2] Vgl. oben S. 30, Anm. 1.

Einwilligung bereit erklärt, ihn gegenüber den Anschuldigungen seiner Gegner vor ihrem Rate zu Ehren und zu Recht zu halten.

Um so größer war begreiflicherweise die Erbitterung der Bürgerschaft, als sie von dem Ueberfalle vernahm, da man ja nur zu deutlich erkannte, daß die Stadt damit getroffen werden sollte. Der Rat zögerte deshalb keinen Augenblick, auf das Ersuchen Wirichs jetzt, wenn nötig selbst mit Waffengewalt, einzugreifen. Als Herzog Ludwig und der Marschall unmittelbar nach der Einnahme Mutzigs mit dreister Stirn von der Stadt den Abzug der im Schlosse befindlichen Straßburger und die strikte Innehaltung der Neutralität verlangten, forderte Straßburg ebenso kategorisch die sofortige Räumung des Städtchens und verwies auf die Rechtgebote, die Wirich getan hatte; sie ließ keinen Zweifel darüber offen, daß sie nötigenfalls den Abmarsch der Verbündeten mit Gewalt erzwingen werde. Da diese jedoch nicht gutwillig wichen, sondern sogar benachbarte Besitzungen von Straßburger Bürgern durch Brandschatzung beschädigten, widersagte ihnen die Stadt und schickte am 10. Februar ihre Truppen unter der Führung Ludwigs von Lichtenberg gegen das Städtchen. Sowie die Feinde dessen gewahr wurden, verließen sie Mutzig in eiliger Flucht, so daß ihr ganzes, vom Bischof stammendes Geschütz in die Hände der Bürger fiel. Bald darauf — um den 20. März — starb Wirich der Alte, nachdem er noch kurz zuvor einen vierten Teil an der Stadt Mutzig und einen halben an dem dazu gehörigen Schlosse den Straßburgern verkauft hatte.

Der Handstreich, der vielleicht den Ausgangspunkt zu größeren Unternehmungen bilden sollte, war den Verbündeten völlig mißglückt; dafür ließen sie aber Straßburg, wo sie konnten, ihren Groll empfinden. Als die Stadt sich in jenen Tagen an Erzbischof Dietrich von Mainz wandte und ihn für die zur Frankfurter Messe reisenden Bürger um sicheres Geleit und Schutz gegen einige mittelrheinische Herren bat, die damals mit der Stadt in Fehde lagen, bekam sie von dem Erz-

bischof überhaupt keine Antwort; sie hegte daher die schlimmsten Befürchtungen und drohte bereits mit Einstellung des ganzen in ihrer Bürger Händen liegenden Transportverkehrs, was für die rheinischen Fürsten einen erheblichen Ausfall an ihren Zöllen bedeutet hätte[1]. Am 14. März erließen dann Dietrich und Ludwig von Aschaffenburg aus scharfe Schreiben an die Stadt, in denen sie unbedingt Schadenersatz und Genugtuung für den Mutziger Handel verlangten[2]. Da die Straßburger aufs energischste ihren Standpunkt wahrten, wurde die Lage immer bedrohlicher. Am 5. Mai schlossen Ludwig, Graf Friedrich von Bitsch-Zweibrücken, Emich und Schaffried von Leiningen sowie Rudolf Beyer von Boppard ein Kriegsbündnis gegen Straßburg und die ihm schirmverwandten Herren von Lichtenberg[3]. Vergeblich machte Markgraf Karl von Baden den Versuch, auf einem gütlichen Tage zu Worms einen Ausgleich herbeizuführen. Obwohl inzwischen die Söhne Wirichs des Alten sich mit Ludwig und dem Erzbischof vertragen hatten und damit der erste Anlaß zu den ganzen Händeln beseitigt war, verschärfte sich der Gegensatz zusehends; denn während der Mainzer und Herzog Ludwig gegenüber Straßburg auf ihren Forderungen bestehen blieben und nun noch obendrein die Einräumung eines Teiles von Mutzig verlangten, trat mit einem Male auch die Stadt mit Entschädigungsansprüchen für die von den feindlichen Truppen in Mutzig und der Umgegend begangenen Gewalttaten hervor. Daß auch Bischof Ruprecht den ganzen Umtrieben nicht fern stand, zeigte sich alsbald; denn auf einem gütlichen Tage, der wegen seiner Streitigkeiten mit der Stadt am 1. und 2. August 1454 zu Göppingen vor Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern und Markgraf Albrecht Achilles stattfand[4], erschien mit einem Male neben Erzherzog Albrecht

---

[1] Regesten der Markgrafen von Baden IV, Nr. 7598.
[2] StAStr AA 145, fol. 22.
[3] BAUE SW.
[4] StAStr AA 145 fol. 27 und AA 1501.

auch Ludwig von Pfalz-Zweibrücken, wie es anfänglich schien, nur zur Unterstützung seines Bruders. Er zögerte aber, sowie sich ihm die Gelegenheit bot, keinen Augenblick, gemeinsam mit den anwesenden kurmainzischen Räten seine und des Erzbischofs Beschwerden gegen Straßburg vorzubringen; die Gesandten der Stadt blieben ihm allerdings die Antwort nicht schuldig.

Die Stimmung wurde immer gereizter; die Verbündeten setzten alles daran, auch den Adel gegen die Stadt in Harnisch zu bringen. Im Oktober überschickten mehrere Amtleute und Dienstmannen des Pfalzgrafen Stephan und seiner Söhne — unter ihnen zum Teil recht dunkle Ehrenmänner[1] — dem Rate ihre Fehdebriefe und beunruhigten nun von den pfalzzweibrückischen Schlössern und festen Plätzen aus unausgesetzt die Straßburger. Die Stadt fühlte sich derart unsicher, daß sie sogar an den Herzog von Burgund, dem der Veldenzer nahe stand, die dringende Bitte richtete, ihren Gegnern keine Truppenwerbungen in seinem Lande zu gestatten[2]. Die Lage ließ sich für Straßburg, das sich einer eifrig tätigen und gefährlichen Koalition entgegengestellt sah, nicht unbedenklich an.

Die Stadt konnte dieser Gefahr nicht besser begegnen, als indem sie jetzt nach Möglichkeit bei dem erklärten Gegner Herzog Ludwigs und des Erzbischofs, bei Pfalzgraf Friedrich, Anschluß suchte[3]. Sie hatte sich, sowie die Verbündeten mit ihren Forderungen hervortraten, sofort vor den Kaiser oder den Kurfürsten von der Pfalz zu Recht erboten. Dem Erzbischof wäre der Kaiser als Schiedsrichter schon angenehm gewesen, wenn nicht die weite Entfernung der kaiserlichen Residenz eine endlose Verschleppung der Verhandlungen hätte befürchten lassen; jedoch überging er das Gebot auf den Pfalzgrafen mit Stillschweigen und machte seinerseits Gegenvorschläge. Da

---

[1] Vgl. Witte, Der letzte Puller, S. 25—26.
[2] StAStr AA 1524 fol. 68—69 (Konzept).
[3] Das Material im StAStr AA 145.

Straßburg sich jedenfalls inzwischen mit dem Kurfürsten Friedrich ins Benehmen gesetzt und von ihm beruhigende Zusicherungen erhalten hatte, blieb es trotzig auf seinem ersten Rechterbieten bestehen. Weder der Mainzer noch Herzog Ludwig wagten es daraufhin, offen und in eigener Person gegen die Stadt mit Gewalt vorzugehen.

Die Verhältnisse nahmen erst recht eine günstige Wendung, als im folgenden Jahre (1455) der Kurfürst seinem unruhigen Vetter Ludwig den Krieg erklärte, und in wenigen Wochen seinen Widerstand niederwarf. Gleich darauf bot sich ihm auch Gelegenheit, Bischof Ruprecht von Straßburg zum Einlenken zu bringen[1]. Wir haben oben gesehen, wie ein von bischöflichen Dienstleuten begangener Friedensbruch zu einer Fehde zwischen Ruprecht und Erzherzog Albrecht führte. Da sich unter den Geschädigten auch Colmarer Bürger befanden, griff Friedrich als Landvogt in den Handel ein und machte mit seinen Truppen einen Streifzug in das bischöfliche Gebiet. Ruprecht sah sich schließlich gezwungen, im Februar 1456 mit dem Pfalzgrafen ein lebenslängliches Bündnis abzuschließen, wofür dieser die Vermittlung zwischen ihm und Colmar übernahm[2]. Die Koalition, die die Pfalz und nicht minder auch Straßburg bedroht hatte, war damit, für den Augenblick wenigstens, zersprengt; Erzbischof Dietrich zog es nach dem Mißgeschicke Ludwigs klugerweise vor, sich mit Friedrich gütlich zu verständigen, und verbündete sich mit ihm am 24. Mai 1456 auf acht Jahre[3]. Mit Rücksicht auf den Pfalzgrafen sah er dann auch jedenfalls von weiteren Gewaltmaßregeln gegen Straßburg ab, ließ sich aber dafür am 26. März 1457 von ihm, als er sich mit ihm über verschiedene Fragen der Reichs-

---

[1] Das Material im StAStr AA 1502 und 1504.

[2] Kremer, Urkunden zur Geschichte Pfalzgraf Friedrichs I., Nr. XLIII.

[3] Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz I, S. 345 ff.; Kremer, Urkunden, Nr. XLV.

politik verständigte, das Versprechen geben, daß dieser ihm gegen die Stadt zu seinem Recht verhelfen und, wenn sie in die Acht erklärt werden sollte, sie nur mit seiner Einwilligung daraus befreien werde[1]. Doch ist es ungewiß, ob Dietrich überhaupt etwa beim Kaiser Klage gegen die Stadt eingelegt hat; wenigstens scheinen keine entscheidende Schritte erfolgt zu sein; als er dann im Jahre 1459 starb, fielen die kurmainzischen Ansprüche gegen Straßburg völlig in Vergessenheit.

Umso unversöhnlicher zeigten sich Schaffried von Leiningen, der erst 1472 seinen Frieden mit der Stadt schloß, und Herzog Ludwig, der immer wieder, z. B. noch im Jahre 1463, auf seine Forderungen zurückgriff. Aber obwohl sich bereits im Frühjahr 1458 wieder die alte Koalition gegen Kurpfalz zusammenfand, gelang es Friedrich doch, den Straßburgern wenigstens gegen ihre kleineren Plagegeister Ruhe zu verschaffen. Nachdem bereits Ende 1456 unter pfälzischer Vermittlung einzelne der Herren und Ritter, die der Stadt wegen des Mutziger Handels Fehde angesagt hatten, mit ihr ausgesöhnt worden waren[2], kam am 21. Mai 1457 durch seinen Spruch ein Ausgleich zwischen ihr und den meisten dieser Gegner zustande[3].

Das war ein Erfolg, der natürlich nicht ohne Eindruck auf die Bürgerschaft blieb, die unter der Unsicherheit auf den Straßen schwer zu leiden hatte. Dazu mußte sich der Stadt aus der ganzen Lage der Dinge die Erkenntnis aufdrängen, daß für sie ein enger Anschluß an die Pfalz der beste Schutz gegen alle künftigen Weiterungen und etwaige feindselige Maßnahmen des Veldenzers und seines Anhanges bedeutete. Daher schloß auch die Stadt wenige Tage nach dem Schiedsspruche am 25. Mai 1457 mit Pfalzgraf Friedrich ein Defensivbündnis

---

[1] Kremer, Urkunden LI. Menzel, Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen (Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte II), S. 273 ff., Nr. 75.

[2] BAUE Sammlung Lehmann Fasz. IV, Nr. 696 und 697.

[3] StAStr GUP u. 166.

auf sechs Jahre ab[1]. Die beiden Verbündeten verpflichteten sich darin für den Fall, daß einer von ihnen angegriffen würde und der Angreifer ein Rechtgebot auf den anderen ausschlug, zu gegenseitiger Hülfeleistung mit genau festgesetzten Kontingenten im Gebiete der oberrheinischen Tiefebene von Heiligkreuz im Oberelsaß bis nach Oppenheim bei Worms. Ferner öffneten sie sich gegenseitig ihre festen Schlösser und Städte und trafen eingehende Bestimmungen über gütliche und rechtliche Austräge für etwa zwischen ihnen ausbrechende Streitigkeiten.

Allerdings gelang die Verständigung in den politischen Fragen noch nicht restlos; über die beiderseitige Stellungnahme in den leiningisch-lichtenbergischen Händeln konnte keine vollständige Einigung erzielt werden. Während, wie wir sahen, Straßburg die Lichtenberger begünstigte, standen die Leiningen in engen Beziehungen zur Kurpfalz und erhielten von ihr Zuschub und Unterstützung[2]. Zunächst hatte freilich Pfalzgraf Friedrich sich damit begnügt, versöhnend und vermittelnd auf die erbitterten Gegner einzuwirken; aber ein Zusammenstoß mit den Lichtenbergern konnte nicht ausbleiben, da die ausgesprochenen Feinde der Pfalz, die Grafen von Lützelstein, ihre nächsten Verbündeten waren und ihnen im Kampfe mit Graf Schaffried beistanden. Als Friedrich, durch verschiedene Uebergriffe gereizt, im Jahre 1452 gegen die Lützelsteiner den vernichtenden Schlag führte, wurden infolgedessen auch die Lichtenberger davon betroffen; durch die Eroberung von Lützelstein wurde der dort gefangen gehaltene Graf Schaffried von Leiningen aus seiner harten Haft befreit. Da aber die Händel unentwegt weiter dauerten, wurde jetzt in dem Bündnis

---

[1] Das Material hierzu in StAStr GUP Bd. 43, 44, 45. Das Bündnis gedruckt bei Kremer Urkunde Nr. LIV; im Regest bei Menzel, Quellen und Erört. zur Bayr. Gesch. II, S. 278 ff.

[2] Vgl. Lehmann, Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg I, S. 269 ff.

zwischen Pfalz und Straßburg ausdrücklich bestimmt, daß wenn die Stadt in die Streitigkeiten der ihr verbürgerten Grafen von Lichtenberg verwickelt würde und sich dadurch die Feindschaft Schaffrieds zuzöge, Friedrich zu keiner Hülfeleistung verpflichtet sei.

Aber schon längst war zwischen dem Pfalzgrafen und seinem Rat und Diener, dem Leininger, nicht mehr alles in Ordnung. Schaffried vergab es dem Kurfürsten nie, daß er sich damit begnügte, ihn wieder in Freiheit zu setzen, und die Lichtenberger nicht, wie es doch seine Pflicht gewesen wäre, zur Rückgabe der leiningischen Besitzungen in Brumath zwang, die unter pfälzischem Schutze gestanden hatten. Statt dessen hatte er Friedrich noch schwören müssen, daß er von ihm für die im pfälzischen Schirm erlittenen Verluste nie Schadenersatz verlangen würde[1]. Schaffried dachte natürlich nicht daran, seine Ansprüche an die Lichtenberger aufzugeben und verbündete sich gegen sie im Jahre 1453 mit dem Todfeinde Friedrichs, dem Grafen Ludwig von Veldenz, und dessen Bruder[2]. Mit Ludwig zusammen beteiligte er sich dann, wie wir schon sahen, an dem Mutziger Handstreich; als im Jahre 1455 der Krieg ausbrach, sagte er dem Pfalzgrafen wegen des Verlustes von Brumath seine Dienste und seine Verpflichtungen auf und begab sich ins Lager des Veldenzers[3]. Dagegen hatten sich inzwischen die beiden Grafen von Lichtenberg dem Pfalzgrafen genähert. Zwar verweigerte ihnen dieser, als sie 1454 bei ihm Schutz gegen die Koalition suchten, den erbetenen Schirm[4]; aber bei dem Feldzuge Friedrichs gegen Ludwig im folgenden Jahre finden wir sie beide im kurpfälzischen Heere[5]. Der Pfalzgraf ließ es auch ruhig geschehen, daß sie weiterhin den Leininger schädigten, wo sie nur konnten. Sie brachten

---

[1] BAUE Sammlung Lehmann, Fasz. IV, Nr. 669.
[2] Ebenda Nr. 678.
[3] Mone, Quellensammlung I. (Speyerische Chronik) S. 404.
[4] Lehmann, Hanau-Lichtenberg I, S. 249f.
[5] Strobel III, S. 236.

mit Unterstützung der Stadt und mit Einwilligung des Grafen von Saarwerden Schaffrieds Anteil an dessen Herrschaft an sich[1]; da der Straßburger Domscholaster Friedrich von Leiningen Ansprüche auf Brumather Gefälle erhob, nahmen sie ihn trotz des vom Bischof Ruprecht verhängten Kirchenbannes hinterrücks gefangen[2]. Den kecksten Gewaltstreich leisteten sie sich aber wenige Monate nach dem Abschluß des Bündnisses zwischen Pfalz und Straßburg, als sie im September 1457 Schaffried, der in badischem und kaiserlichem Geleite reiste, bei Iffezheim überfielen und als Gefangenen nach Lichtenberg schleppten[3].

Da Pfalzgraf Friedrich nicht zu Gunsten Schaffrieds eingriff, obwohl über die Lichtenberger die Reichsacht verhängt wurde, kam es nun zum endgültigen Bruche zwischen ihm und den Leiningern. Von da an waren diese die regsten Mitglieder der von neuem sich gegen den Pfalzgrafen bildenden Koalition, die sich nun auch mit den Widersachern der bayrischen Herzöge, vor allem mit Markgraf Albrecht Achilles zusammenschloß. Da unter diesen Umständen selbstverständlich der Vorbehalt hinfällig wurde, den Friedrich bezüglich des Grafen Schaffried gegenüber Straßburg — freilich nur für die lichtenbergischen Händel — gemacht hatte, gewann das Bündnis zwischen der Stadt und Kurpfalz um so mehr an Festigkeit.

Als es nach dem Tode Dietrichs von Erbach im Jahre 1459 zu einer zwiespältigen Erzbischofswahl im Mainzer Stifte kam, setzten begreiflicherweise die beiden großen einander gegenüberstehenden Fürstenparteien alles daran, dem einer jeden genehmen Kandidaten zum Siege zu verhelfen und sich den Einfluß im Erzbistum zu sichern. In dem darüber ausbrechen-

---

[1] Vgl. den auf S. 45 erwähnten Bedacht; Lehmann, Hanau-Lichtenberg I, S. 304; StAStr IV, Fasz. 1 (Klagepunkte der Leininger gegen Straßburg vor dem kaiserlichen Hofgericht 1465).

[2] Vgl. Lehmann, Hanau-Lichtenberg I, S. 296; dazu den Bedacht von 1472 und StAStr IV, Fasz. 1.

[3] Strobel III, S. 236 f.

den ersten großen Kampfe zwischen den Wittelsbachern und ihren vom Kaiser begünstigten Gegnern stand die Stadt, ihrer Bundespflicht getreu, auf Seiten des Kurfürsten; in der entscheidenden Schlacht von Pfeddersheim im Jahre 1460 kämpfte eine straßburgische Truppe im pfälzischen Heere[1]. Sowie allerdings der Kaiser durch Erklärung des Reichskrieges gegen Friedrich im Jahre 1462 selbst eingriff und auch der Papst über den Kurfürsten den Bann verhängte, wagte es Straßburg zunächst nicht, offen für den Pfälzer Partei zu nehmen; aber allen kaiserlichen und päpstlichen Mandaten zu trotz weigerte es sich entschieden, Truppen zum Kampfe gegen den Kurfürsten zu stellen[2]. Bezeichnend für die Gesinnung der Stadt ist es, daß sie wenige Monate nach der Schlacht von Seckenheim ihr Bündnis mit dem sieggekrönten Pfalzgrafen auf weitere sechs Jahre erneuerte (Oktober 1462[3]). Dafür versprach Friedrich, keine Richtung abzuschließen, in der nicht auch Straßburg wegen seines Ungehorsams gegen kaiserliche und päpstliche Gebote genügend versorgt würde.

Wenn gleich nun in Mainz der von Kurpfalz begünstigte Kandidat unterlag, so hatte doch das Ansehen des Kaisers in diesem Kriege einen neuen, schweren Stoß erhalten. Obwohl er über einen so tüchtigen Feldherrn wie Albrecht Achilles verfügte, hatte sein Versuch, die gefährlich anschwellende Macht der Wittelsbacher niederzuringen, mit schweren Niederlagen geendet und obendrein noch Württemberg und das den Habsburgern besonders nahestehende Baden in drückende Abhängigkeit von der Pfalz gebracht. Die Stellung Friedrich des «Siegreichen» war fester denn je. Der Kaiser verharrte jedoch in seiner ohnmächtigen Feindschaft gegen den ihm persönlich verhaßten «Usurpator». Aber seine Absichten standen zu den

---

[1] 60 Reiter unter Burkhard Kreß von Kogenheim; cf. die Liste bei Kremer, Nr. LXIX; Briefkonzepte des Hauptmanns in StAStr GUP Bd. 40, Brief Friedrichs an ihn in GUP Bd. 110, Nr. 9, fol. 12.

[2] StAStr AA 209.

[3] StAStr GUP Bd. 40; Menzel, a. a. O. S. 388—389.

wirklichen Machtverhältnissen im grellsten Widerspruch. Für Straßburg konnte es unter diesen Umständen nicht zweifelhaft sein, bei wem es auch fürderhin, ungeachtet des Zorns des Kaisers, Anschluß suchen würde.

Aber bald begannen sich diese engen Beziehungen der Stadt zur Pfalz zu lockern. Das brutale Vorgehen Friedrichs gegen Weißenburg mußte in Straßburg schwere Bedenken über diesen Bundesgenossen wachrufen, da die Stadt, wo doch noch die Vergewaltigung Donauwörths durch Herzog Ludwig von Bayern in frischem Angedenken stand, sich durch solche Vorfälle in der Unverletzlichkeit ihrer Freiheiten und Privilegien bedroht fühlte. Aber es ist dies, wie wir noch sehen werden, schwerlich der einzige und hauptsächlichste Grund gewesen, der Straßburg bestimmte, von einer Erneuerung des 1469 zu Ende gehenden Bündnisses abzusehen. Auch bestanden damals zwischen der Stadt und der Pfalz keine heftigeren Streitigkeiten, die eine ernsthafte Verstimmung zwischen den beiden hervorgerufen hätten; denn auch nach dem Ablauf des Bündnisses blieben weiterhin die gegenseitigen Beziehungen recht freundlich.

Als der Kaiser dem schwer bedrängten Weißenburg Hülfe zu bringen suchte und wieder den Reichskrieg gegen den Pfalzgrafen durch den Grafen Ludwig von Veldenz eröffnen ließ, lehnte es Straßburg rundweg ab, seinen Aufgeboten gegen den Kurfürsten Folge zu leisten[1]. Es bemühte sich vielmehr im Verein mit den anderen elsässischen Reichsstädten unausgesetzt um gütliche Beilegung des Weißenburger Handels[2]. Als dann der Kaiser den Pfalzgrafen feierlich der Landvogtei im Elsaß entsetzte und diese dem Veldenzer übertrug, fühlte sich die Stadt selbst bedroht; denn Herzog Ludwig hatte sich seit der Mutziger Angelegenheit, wo er nur konnte, als ihr Gegner betätigt und z. B. bezeichnenderweise ihren erbitterten Feind, den Grafen Alwig von Sulz, schon Ende der 50er Jahre in

---

[1] StAStr AA 258.
[2] Strobel III, S. 262 ff.

seine Dienste genommen[1]; auch standen diesmal wieder gleichfalls außer dem Grafen von Saarwerden die Leininger mit ihm im Bunde, während der mit Straßburg befreundete Graf Ludwig von Lichtenberg auf Seiten des Pfälzers focht. Herzog Ludwigs Festsetzung in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft mußte der Stadt um so unangenehmer sein, als er an dem Ueberfall auf Mainz, der dieser Stadt im Jahre 1462 ihre Reichsfreiheit gekostet hatte, stark beteiligt gewesen war. Sie bot deshalb alle diplomatischen Mittel, die ihr zur Verfügung standen, auf, um diese Ernennung rückgängig zu machen und scheute sich nicht im Verein mit den Landvogteistädten am kaiserlichen Hofe sich für den Pfälzer zu verwenden[2]. Der Kampf endete schließlich mit einer neuen, schweren Niederlage der kaiserlichen Politik; der Kurfürst behauptete sich in vollem Umfange im Besitz der Landvogtei und waltete dort, nachdem der unterlegene Veldenzer im Herbst 1471 seinen endgültigen Frieden mit ihm geschlossen hatte, nach wie vor ungestört weiter, von den Vogteiangehörigen und den Nachbarn anerkannt, obwohl der Kaiser niemals sein Absetzungsdekret zurücknahm. Im Dezember 1471 vermittelte das neutral gebliebene Straßburg den Frieden zwischen Weißenburg und der Pfalz[3].

Bei dieser Gelegenheit knüpfte der Kurfürst mit den Straßburger Gesandten Unterhandlungen über eine Erneuerung des Bündnisses an, das er der Stadt jetzt für die Zeit seines Lebens antrug[4]. Er hatte in kluger Berechnung auch nach Ablauf des alten Vertrages sie weiter als seine Verbündete behandelt, und in den Einungen, die er inzwischen abgeschlossen hatte, auf sie Rücksicht genommen[5]. Eifrig wurde in den nächsten Wochen darüber verhandelt. Die Räte der Stadt waren in ihrer Mehrheit der Sache nicht abgeneigt. Es kennzeichnet die ganzen

---

[1] Vgl. StAStr VDG Bd. 107, fol. 52 ff.
[2] Vgl. S. 43, Anm. 2.
[3] Becker, Landvogtei, S. 78 und Menzel, Regesten, S. 469f.
[4] Material über diese Unterhandlungen in StAStr GUP Bd. 42.
[5] Vgl. Menzel, Regesten, S. 443ff. (Sachsen und Böhmen).

Verhältnisse, daß auch die kleine dagegen auftretende Minderheit in ihrer Haltung sich nicht etwa durch Rücksicht auf das von bitterstem Haß geleitete Vorgehen Friedrichs III. gegen den Pfalzgrafen und seine scharfen Mandate bestimmen ließ, sondern durch kleinliche finanzielle Bedenken und die Besorgnis, der Abschluß eines Bündnisses mit der Pfalz werde der Stadt in ihrem Handel mit Graf Schaffried von Leiningen ernstliche Schwierigkeiten verursachen. Schaffried, der bei Friedrich III. wohlangeschrieben und außerdem mit dem neuen Erzbischof von Mainz verwandt war, hatte nämlich die Stadt wegen der Unterstützung, die sie den Lichtenbergern in ihren Händeln mit ihm gewährt hatte, und der Beschädigungen, die seinen Besitzungen durch straßburgische Truppen während des Pfalzgrafenkrieges zugefügt worden waren, vor dem kaiserlichen Hofgericht verklagt[1]. Die Sache war dort noch unentschieden anhängig und konnte dem Kaiser die geeignete Handhabe bieten, über Straßburg zur Rache über seine pfalzfreundliche Politik die schwersten Urteile zu verhängen. Die Mitglieder der zur Beratung der Bündnisangelegenheit eingesetzten Kommission kamen aber zu der Ansicht, daß man gerade gegen alle solche Weiterungen den sichersten Schutz und stärksten Rückhalt bei der Pfalz finden werde, nachdem schon der letzte entscheidende Sieg des Kurfürsten auch von der Stadt die heranziehende Gefahr endgültig abgewehrt und ihren Feinden jede Aussicht auf Erfolg entrissen hatte.

In ihrem ausführlichen, zweifellos etwas einseitig gefärbten Bedacht, in dem wir einen großzügigen Ueberblick über die Beziehungen der Stadt zur Kurpfalz seit König Ruprechts Zeiten erhalten[2], zeigten sie, daß die nicht allzuschweren Unkosten, die Straßburg aus dem vergangenen Bündnis erwachsen waren, sich als eine gute Kapitalsanlage erwiesen hatten und durch

---

[1] Ladung vor das Hofgericht, 17. Mai 1465 im StAStr IV, 1.

[2] StAStr GUP Bd. 42, fol. 45 ff., gedruckt als Anhang 1 am Schluß der ganzen Arbeit.

die großen politischen und vor allem wirtschaftlichen Vorteile, die es mit sich gebracht hatte, überreichlich aufgewogen worden waren. Auf beiden Seiten des Rheines war ja der Pfalzgraf, wenn auch nicht unmittelbar, ihr Nachbar; sein Machtgebiet erstreckte sich über vierzig Meilen stromabwärts gerade über die für den Straßburger Handel so überaus wichtigen Landstriche. Die Straßen, die für die Kaufleute der Stadt hauptsächlich in Betracht kamen, waren auf weite Strecken hin in seiner Hand. So ging ihr Weg nach dem oberen Schwaben, der sie über Offenburg durch das Kinzigtal führte, mitten durch die Pflege Ortenberg. Begaben sie sich zu Schiff oder zu Lande rheinabwärts, so betraten sie wenige Meilen unterhalb Straßburgs pfälzisches Gebiet, um es von da an für lange nicht mehr zu verlassen; zu den beiden für sie außerordentlich wichtigen Frankfurter Messen zogen sie während des größten Teiles ihrer Reise in Schirm und Geleit des Pfalzgrafen[1]. Ein Bündnis mit ihm, das der Stadt die Burgen und festen Plätze im Einungsbezirke öffnete, erhöhte natürlich für ihre Bürger die Sicherheit in Handel und Wandel. Dann kamen ihnen auch die weitreichenden Verbindungen des Pfälzers zu gute: war doch der Erzbischof von Köln sein Bruder, Bischof Ruprecht von Straßburg mit ihm verwandt, die Bischöfe von Metz, Speyer, Worms und Würzburg, der Markgraf von Baden, der Graf von Württemberg und viele andere Herren ihm verpflichtet oder mit ihm verbündet.

Und Friedrich der Siegreiche hatte sich auch wirklich oft für die Interessen der Stadt und ihrer Angehörigen eingesetzt. Er hatte ihre Fehden geschlichtet und ihnen zu Recht und Entschädigung gegen die raublustigen Herren und Ritter am Rhein und Main verholfen. Auf das schärfste bekämpfte er deren Friedens- und Geleitsbrüche; so manches Raubschloß wurde von ihm zerstört[2]. Das wirkte besser als alle die wort-

[1] Die Geleitsbriefe von 1450 an im StAStr GUP Bd. 186 und IV, 33.

[2] Vgl. darüber die Menzelschen Regesten.

reichen, auf den Reichstagen von Kaiser und Ständen beschlossenen Landfriedensgesetze. Auf Straßburgs Veranlassung führte er im Jahre 1461 den Abschluß der sogenannten «Westfälischen Vereinigung» herbei, die endlich einmal den fortwährenden Plackereien und Uebergriffen der Fehmgerichte Schranken setzte, während der Kaiser mit seinen dagegen erlassenen Mandaten nichts ausrichtete, als daß ihm die Freischöffen offenen Hohn boten[1]. Auch war man sich in Straßburg nur zu wohl bewußt, daß so manches kriegerische und gewaltsame Unternehmen, wie etwa der Mutziger Handel, der Stadt übel genug bekommen wäre, wenn nicht der Pfalzgraf seinen mächtigen Arm schirmend über sie gehalten hätte.

Das alles blieb natürlich nicht ohne Gegenleistung. Ganz abgesehen von der gelegentlichen Kriegshülfe war für die Pfalz ein Bündnis mit der angesehenen Stadt schon wegen des Eindruckes auf die Nachbarn von Bedeutung. Aber auch in wirtschaftlicher Beziehung war der Kurfürst auf sie ebenso angewiesen, wie die Stadt auf ihn. Oft genug begegnen wir pfälzischen Beamten in der Stadt, die, vor allem in Zeiten der Not und Mißernte, im Auftrage ihres Herren in umfassender Weise die hier aufgestapelten Vorräte an Lebensmitteln aufzukaufen suchen[2]. Nicht minder kam dem Pfalzgrafen bei seinen Unternehmungen die Kapitalkraft Straßburgs zugute; durch sie verschaffte er sich das Geld zur Durchführung seiner territorialen Pläne, besonders zu Auslösungen von Pfandschaften[3]. Da brauchte er natürlich den guten Willen und das Vertrauen der Bürger. Das hatte er sich auch in hohem Maße erworben; das gute Angedenken, das sie Friedrich zu einer Zeit, da Straßburg und die Pfalz bitter verfeindet waren, bewahrten, klingt noch nach in den begeisterten Lobsprüchen, mit denen ihn Wimpfe-

---

[1] Vgl. Strobel III, S. 366ff.; das Material darüber an verschiedenen Stellen in StAStr GUP.

[2] Z. B. BAUE C 3 (17) (1473); auch die unten erwähnte Flugschrift berührt diesen Punkt.

[3] Einzelnes in BAUE C 79 und 93.

ling in seiner Germania als den großen Freund der Städte preist[1], und mit denen eine offiziell angeregte Straßburger Flugschrift aus der Zeit des bayrischen Erbfolgekrieges ihn seinem als Ausbund aller Schlechtigkeit geschilderten Nachfolger als leuchtendes Vorbild entgegenhält[2]. Bei dieser Sachlage kann es uns nicht wundernehmen, daß die zum Ausschuß verordneten sechs Herren einstimmig zu dem Ergebnis kamen, daß die Erneuerung des Bündnisses nur zu befürworten sei.

Aber ein Bedenken konnten sich auch die Anhänger der pfalzfreundlichen Politik nicht verhehlen: den scharfen Gegensatz, der sich aus der Stellung beider zu Burgund ergab. In der für Straßburg damals wichtigsten politischen Frage gingen die Stadt und Kurpfalz verschiedene Wege.

Seitdem um die Jahrhundertwende die burgundischen Herzöge die ersten Ansprüche auf den habsburgischen Besitz im Oberelsaß erworben hatten, lebte man am Oberrhein in steter Besorgnis vor kriegerischen Verwicklungen mit dem mächtigen Nachbar und vor Einfällen seines gefürchteten Heeres; als dann im Jahre 1469 wirklich die vorderösterreichischen Lande bis zum Schwarzwald in den Pfandbesitz Karls des Kühnen kamen, war den oberrheinischen Ständen die Gefahr unmittelbar auf den Leib gerückt[3]. Das gewalttätige und rücksichtslose Auftreten des burgundischen Landvogts Peter von Hagenbach ließ nichts Gutes ahnen; der machte auch mit seinen «wilden» Worten wenig Hehl daraus, wie wenig ihm, dem Vertreter des modernen, straff organisierten Staates, dieser Wirrwarr bunt durcheinander gewürfelter territorialer Gewalten samt ihren eifersüchtig behüteten Freiheiten und Privilegien

---

[1] Buch II, «Von der Freundschaft der Nachbarn».

[2] Im StAStr (Wencker, Argentoratensia historico-politica, III, Nr. 6b fol. 14ff) in gleichzeitiger, aus der Straßburger Kanzlei stammender Niederschrift uns erhalten. Diese interessante Schrift, die vielleicht aus der Feder Brants stammt, gedenke ich an anderer Stelle eingehend zu behandeln.

[3] Vgl. dazu die Aufsätze Wittes in ZGORh N. F. Bd. 1ff.

imponierte[1]. Der Gegensatz zwischen dem Landvogt und Straßburg verschärfte sich dann zusehends, als Hagenbach im Jahre 1470 einige Räubereien zum willkommenen Anlaß nahm, um die Pfandschaft Ortenberg und damit die wichtige Straße durch das Weilertal den Pfandherrn zu entreißen, und hier ohne Rücksicht auf die Rechte der Straßburger Mitinhaber die burgundische Verwaltung einsetzte[2]. Straßburg hatte zwar, obwohl der Landvogt bei seinem Zuge vor Ortenberg sich darauf gefaßt gemacht hatte, den Gemeinherrn keine offene Waffenhülfe geleistet; aber es betrachtete seitdem — mit vollem Rechte — Hagenbach als seinen ausgesprochenen Gegner, vor dem es sich keinen Augenblick sicher fühlte. Unter diesen Umständen hatte für die Stadt ein Bündnis jetzt nur Wert, wenn es ihr Hülfe gegen Burgund gewährleistete.

Anders dagegen die Pfalz; schon Kurfürst Ludwig IV. hatte mit Herzog Philipp dem Guten in Bündnis gestanden. Aber das brach sofort auseinander, als sich im Armagnakenkriege zum ersten Male seit langer Zeit wieder die Macht des erstarkenden französischen Königtums bemerkbar machte. Da Friedrich III. sich noch während des von ihm in Szene gesetzten Feldzuges mit Frankreich überwarf und nun offensichtlich dessen Gegner, den Herzog von Burgund, in seinen Plänen beförderte, suchten nun Karl VII. und der Dauphin sich am Oberrhein eine Einflußzone zu verschaffen, um dem weiteren Umsichgreifen des burgundischen Herzogtums Schranken entgegenzustellen[3]. Sie traten daher noch während der Trierer Friedensverhandlungen im Jahre 1445 mit einer Reihe deutscher Fürsten in Verbindung. Diese, zumeist durch die Aussicht verlockt, sie könnten hier gegen die kaiserliche Politik einen starken Rückhalt finden, gingen auch großenteils auf die Vor-

---

[1] Vgl. dazu den obenerwähnten Bedacht von 1472.

[2] Witte, Zur Geschichte der burgundischen Herrschaft am Oberrhein 1469—1473 (ZGORh N. F. Bd. 1, S. 151ff.).

[3] Vgl. Lavisse, Histoire de France IV 2, S. 306 ff.

schläge ein und schlossen mit Frankreich Bündnisse ab; unter ihnen befand sich neben den Erzbischöfen von Mainz und Trier auch Kurfürst Ludwig von der Pfalz[1]. Auch Friedrich der Siegreiche erneuerte sofort nach seiner Arrogation im Jahre 1453 den Vertrag mit Karl VII.[2], während andrerseits seine Gegner, vor allem Ludwig von Veldenz, mit Philipp von Burgund in enger Verbindung standen und mehrfach von diesem unterstützt wurden[3].

Das änderte sich jedoch mit dem Tode Karls VII. im Jahre 1461. Zwar hatte sein Nachfolger Ludwig XI. noch als Dauphin 1456 einen Freundschaftsvertrag mit der Pfalz geschlossen[4]; als nun aber Friedrich der Siegreiche, während der große Reichskrieg gegen ihn im vollen Gange war, im Juni 1462 eine Gesandtschaft an den neuen König sandte[5], lehnte dieser die Erneuerung des Bündnisses mit Rücksicht auf seine Kirchenpolitik ab, da Friedrich sich damals wegen des Mainzer Bistumsstreites im Bann befand[6]; Ludwig war auch viel zu sehr von den inneren Schwierigkeiten in Frankreich in Anspruch genommen, als daß er den deutschen Dingen vorläufig genügend Aufmerksamkeit hätte widmen können. Dies hatte natürlich eine Schwenkung in der Politik des Pfälzers zur Folge, der sich jetzt anderwärts nach Bundesgenossen gegen den unversöhnlichen Kaiser umsah. Der unternehmende Sohn Herzog Philipps des Guten, Karl der Kühne, der erbitterte Gegner Ludwigs XI., erkannte, daß sich hier eine günstige Gelegenheit zur Verstärkung des burgundischen Einflusses am Rheine bot, und näherte sich daher dem Kurfürsten. Noch zu Lebzeiten seines Vaters, dessen Generalstatthalter er damals war, knüpfte

---

[1] Witte, Die Armagnaken im Elsaß, S. 131 f.

[2] Kremer, Urkunden Nr. XXV.

[3] Vgl. Häusser, Geschichte der rhein. Pfalz I, S. 344.

[4] Kremer Nr. XLIV.

[5] GLA Karlsruhe Kop.-Buch 872, fol. II (im Regest bei Menzel, S. 383).

[6] Ebenda, fol. I (fehlt bei Menzel!).

er durch eine Gesandtschaft, an deren Spitze sein Rat Peter von Hagenbach, der spätere oberelsässische Landvogt, stand, im Sommer 1465 mit Friedrich dem Siegreichen Unterhandlungen an, die bald zu einer weitgehenden Verständigung in den politischen Fragen führte.

Der noch im Dezember des gleichen Jahres auf Lebenszeit abgeschlossene Freundschafts- und Defensivvertrag[1] enthielt daher auch keine der vielen einschränkenden «Ausnahmen», die die Paktanten in zahlreichen, oft den wichtigsten Fällen der Erfüllung ihrer Bündnispflicht enthoben und damit einem guten Teile der Verträge jener Zeit lediglich den Charakter von Abmachungen über wirtschaftliche und gerichtliche Angelegenheiten verleihen. Karl nahm in einer besonderen Nebenurkunde allein die Herzöge von Cleve und Geldern aus; Friedrich, außer dem Herzog Johann von Lothringen nur seinen Vetter, den Herzog Ludwig von Bayern, der aber seinerseits auch mit Burgund verbündet war; für den Bruder des Pfalzgrafen, Erzbischof Ruprecht von Köln, sollte die gleiche Abmachung gelten, wenn er sich in bestimmter Frist dem Bündnisse Herzog Ludwigs mit Karl anschloß.

Diese Verträge gewannen erst recht ihre besondere Bedeutung, als Herzog Karl im Jahre 1467 die Herrschaft über die burgundischen Lande antrat und nun mit Ungestüm die auf die Schaffung eines großen, dem alten Lothringen entsprechenden Zwischenreiches abzielenden Pläne seines verstorbenen Vaters wieder aufgriff. Dem Pfalzgrafen war die Festsetzung der burgundischen Macht am Oberrhein in den habsburgischen Stammlanden nichts weniger als angenehm. Er bekam so einen kräftigen Nachbarn und Konkurrenten, der dem Einflusse, den sich die Pfalz in den angrenzenden Gebieten allmählich errungen hatte, ernsthaft gefährlich werden konnte. Mit mahnenden Worten machte denn auch Straßburg Ende 1470 den Kurfürsten darauf aufmerksam, daß die Bur-

[1] Kremer, Urkunden Nr. CXXII a und b.

gunder immer mehr sich unterstünden, im Lande zu herrschen, und, was sie vermöchten, an sich zögen[1]; bereits begann der Landvogt sich in die unterelsässischen Dinge einzumischen, und es war seinen Aeußerungen zu entnehmen, daß er, wenn sich ihm die Gelegenheit bot, auch vor einem Vorstoß gegen die Pfalz nicht zurückschrecken würde. Der Kurfürst sah das alles wohl von selbst ohne weiteres ein. Da jedoch Karl der Kühne, der damals wegen seiner großen Pläne mit dem Wiener Hofe in eifrigen Unterhandlungen stand, ihm bei einem glücklichen Abschlusse am ehesten eine ehrenvolle Versöhnung mit dem Kaiser vermitteln konnte, oder, wenn das mißlang, ihm den sichersten Rückhalt gegen dessen unerbittliche Gegnerschaft bot, war der Pfalzgraf durch die politische Lage gezwungen, unbedingt an dem burgundischen Bündnisse festzuhalten. Seine engen Beziehungen zu Karl ließen sich natürlich nicht verheimlichen und mußten für sein Verhältnis zu den elsässischen Ständen von entscheidender Wichtigkeit werden.

Das zeigte sich auch alsbald bei seinen Bündnisverhandlungen mit Straßburg. Er wollte natürlich in dem neuen Vertrage von einer Hülfeleistung gegen Burgund entbunden werden und den Herzog «ausnehmen». An dieser Forderung war jedenfalls schon im Jahre 1469, wenn es damals überhaupt zu Besprechungen kam, die Verlängerung der Einung gescheitert, da sich die Stadt unter den augenblicklichen Umständen nicht darauf einlassen konnte. Aber sie tat, dem Ratschlage der verordneten Herren entsprechend, bei den erneuten Verhandlungen im Anfang des Jahres 1472 ein Letztes und erklärte sich bereit, in den Wunsch des Pfalzgrafen einzuwilligen; nur verlangte sie, daß er sich dann in einer Nebenurkunde verpflichte, ihr mit den festgesetzten Kontingenten zu helfen, wenn sie oder die Ihrigen von dem burgundischen Landvogte oder

[1] Vgl. einen Gedenkzettel aus dem Jahre 1470 für eine Gesandtschaft an den Pfalzgrafen (StAStr AA 258) und den Bedacht von 1472.

dessen Leuten trotz vorherigen Rechtgebotes auf den Pfalzgrafen angegriffen würden.

Als Friedrich mit Rücksicht auf sein Bündnis mit Karl auch das ablehnte[1], brach die Stadt schweren Herzens die Unterhandlungen ab. In ihrer bedrohten Lage sah sie sich gezwungen, sich anderwärts einen «rucken» zu suchen, der ihr Schutz gegen Uebergriffe und Gewalttaten der burgundischen Beamten bot.

Ihr wie den andern benachbarten Ständen blieb da als einzige Möglichkeit der Anschluß an die vom gleichen Feinde bedrohten Eidgenossen. Zwar stellten sich dem noch manche Hemmnisse und Verzögerungen in den Weg; da aber der Druck der burgundischen Herrschaft immer unerträglicher wurde, führten die Verhandlungen nach mehr als einjähriger Dauer schließlich doch zu dem ersehnten Ziel. Zur gleichen Zeit, da Sigmund von Tirol unter tätiger Anteilnahme Ludwigs XI. mit den Schweizern die ewige Richtung abschloß, verbündeten sich mit ihnen die Bischöfe von Straßburg und Basel und die Städte Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt; wenige Tage später begründeten der Erzherzog und die eben genannten Stände die schon mehrfach berührte «Niedere Vereinigung» (März und April 1474)[2]. Straßburg hätte in seinem eigenen Interesse von Anfang an in diesem Schutzverbande gegen Burgund gerne den Pfalzgrafen gesehen und bemühte sich, ihn hineinzuziehen[3]. Die sich hier bietenden Aussichten mußten diesen auch locken; denn war er einmal in der Vereinigung, dann fiel zweifellos die führende Rolle darin an ihn; er hätte damit seine Stellung im Elsaß und den Besitz der ihm vom Kaiser streitig gemachten Landvogtei gesichert und befestigt. Wirklich hatte er auf eine Zeitlang ernsthaft an den Vorverhandlungen

---

[1] StAStr GUP Bd. 42.

[2] Vgl. darüber Matzinger S. 13ff.

[3] Vgl. den Bericht des Unterlandvogts vom 12. Januar 1473 (BAUE C 63 [7]).

teilgenommen[1]. Aber da er sein ihm von der politischen Notwendigkeit vorgeschriebenes Bündnis mit Herzog Karl nicht preisgeben wollte, lehnten selbstverständlich die Eidgenossen wie die Stände seine Aufnahme ab. Der Pfalzgraf mußte so auf die bewährte, enge Verbindung mit Straßburg verzichten und zugleich die Mehrzahl der ihm schirmverwandten Landvogteistädte, denen er keinen Schutz gewähren konnte, jetzt ihre eigenen Wege gehen lassen; diese schlossen sich auch sehr bald mit Ausnahme von Mülhausen, Hagenau und Weißenburg der Vereinigung an, der schließlich nur der weniger gefährdete und vorzugsweise unter pfälzischem Einfluß stehende nördliche Teil des Unterelsaß nicht beitrat[2].

Das waren schwere Schläge für die Stellung des Kurfürsten am Oberrhein; sie wurden um so bedenklicher, als sein Erzfeind, der Kaiser, der eben noch feierlich die Reichsacht über ihn verhängt hatte[3], nach dem Sturze des burgundischen Landvogts im Sommer 1474 dem Herzog Karl wegen seines Eingreifens in den Kölner Bistumsstreit den Krieg erklärte und damit der Niederen Vereinigung zur Seite trat. Straßburg und Basel, ebenso die anderen Einungsmitglieder, schickten ihre Kontingente zu dem Reichsheere nach Neuß, obwohl die Lage im eigenen Lande äußerst unsicher war. Angesichts dieser Tatsachen und der hochgehenden nationalen Erregung hatte es der Pfalzgraf nicht gewagt, offen für Burgund einzutreten, und sich klüglich neutral gehalten[4]. Es war ein Glück für ihn, daß der Kaiser die sich so herausbildende Interessengemeinschaft mit den oberrheinischen Ständen nicht weiter pflegte und für seine Zwecke nutzbar machte, sondern diese jämmerlich im Stiche ließ, weil durch das Projekt der Vermählung seines Sohnes Maximilian mit Maria, der einstigen Erbin des burgun-

---

[1] Matzinger, S. 22 ff.
[2] Vgl. die Liste bei Matzinger S. 576 f.
[3] 27. Mai (Menzel, S. 485).
[4] Kraus, Deutsche Gesch., S. 563.

dischen Reiches, dessen Erwerbung für das Haus Oesterreich in lockende Nähe gerückt war. Unter diesen Umständen war es doch von Vorteil für Straßburg, daß es trotz der Aechtung Friedrichs des Siegreichen stets nach Möglichkeit auf Erhaltung seiner freundschaftlichen Beziehungen zur Pfalz bedacht gewesen war; denn, wenn nun der Kampf gegen Burgund unglücklich ausging, konnte es hoffen, sich durch Vermittlung des Kurfürsten eine gnädige Behandlung zu sichern; dieser gab sich auch wirklich alle Mühe, den Streit zwischen dem Herzog und der Vereinigung gütlich beizulegen und dem Elsaß den Frieden zu verschaffen [1].

Durch die Schlachten von Granson und Murten wurden aber die Verhältnisse völlig geändert. Der Zusammenbruch der burgundischen Macht war offenkundig geworden; dem Pfalzgrafen kam es jetzt darauf an, möglichst rasch das sinkende Schiff zu verlassen, um nicht mit in die Katastrophe gerissen zu werden. Zur Sicherung seiner etwas bedenklich gewordenen Lage suchte er Anschluß bei der Niederen Vereinigung und näherte sich zu dem Zwecke der Stadt Straßburg wieder. Da Herzog Karl noch lange nicht niedergerungen war und schwere Kämpfe bevorstanden, war den Verbündeten solch ein bedeutender Machtzuwachs nicht unwillkommen. Schon hatte man sich über die Aufnahme Friedrichs geeinigt, als er im Dezember 1476 starb [2].

Wenige Wochen später erfolgte dann der vernichtende Schlag von Nancy. Für die Pfalz bedeutete Karls Tod einen doppelten Verlust; nicht genug damit, daß sie ihren bisherigen Rückhalt an Burgund verlor, so gingen auch noch des Herzogs Lande durch die endlich im August 1477 zustande gekommene Hoch-

---

[1] Vgl. Antwort Fr.s auf die Werbung von Sigmunds Botschaft 1474, BAUE C 3 (13); Antwort Karls auf Schreiben Fr.s (Kopie) StAStr VDG Bd. 9 (2. Dez. 1475).

[2] Matzinger, S. 91, Anm. 9. M. läßt den großen Zusammenhang in dem das Vorgehen des Pfälzers steht, unberücksichtigt.

zeit des jungen Maximilian mit Maria über in die Hände des geschworenen Feindes der Kurpfalz, des Hauses Oesterreich. Allerdings hatte Friedrichs Nachfolger, Pfalzgraf Philipp, unmittelbar nach Karls Sturze versucht, die früheren Beziehungen zu Frankreich wieder aufzunehmen[1], und im Frühjahr 1477 Ludwig XI. durch eine Gesandtschaft ein Bündnis antragen lassen; aber diese Bemühungen blieben, soweit wir sehen, fürs erste ohne jeden Erfolg. Wurde auch zunächst noch dem neuen Herzog durch den französischen König der Besitz der burgundischen Gebiete in jahrelangen Kämpfen streitig gemacht, so war doch daran nichts mehr zu ändern, daß die Habsburger hier im Westen des Reiches eine starke Stellung und damit zugleich die Möglichkeit gewonnen hatten, die Stände der Rheingegend durch Verfolgung gemeinsamer Interessen wieder an sich zu ketten und sie der österreichischen Politik dienstbar zu machen.

Wirklich begann auch alsbald ein lebhaftes Werben um die Niedere Vereinigung. Bereits im Frühjahr 1478[2] bemühte man sich aufs eifrigste, bei den Einungsmitgliedern für eine Aufnahme Maximilians Stimmung zu machen und sie so in den Kampf um das burgundische Erbe mit hineinzuziehen; gar zu gern hätte man ihre und der Eidgenossen Kräfte zur Rettung und Sicherung der Freigrafschaft verwertet. Aber diese Bestrebungen blieben ohne jeden Erfolg; schuld daran war neben der allgemeinen Kriegsmüdigkeit und Unlust die Haltung der Schweizer, bei denen trotz mancherlei gelegentlicher Schwankungen eben doch immer mehr die Rücksicht auf die französischen Pensionen und die sonstigen Geldsummen, an denen Ludwig XI. in kluger Berechnung ihnen gegenüber nicht geizte, ausschlaggebend wurde. Wer sie am besten zahlte, verfügte über ihre Kräfte; das ewig in Geldnöten

[1] Charavay et Vaesen, Lettres de Louis XI, tome VI, S. 145.

[2] Matzinger, S. 91ff.

befindliche Haus Oesterreich vermochte nicht dagegen aufzukommen und ließ es zumeist bei leeren Versprechungen[1]. Griffen die Stände der Vereinigung jetzt in den Krieg gegen Frankreich ein, so waren sie gar nicht sicher, daß nicht mit einem Male aus dem bisherigen Bundesgenossen ein gefährlicher Feind wurde und sie so zwischen zwei Feuer gerieten. Wer wollte ihnen dann helfen? Schließlich fühlte man sich auch im Elsaß durch Ludwig XI. lange nicht so unmittelbar bedroht wie einst durch Herzog Karl; nur an den äußersten Grenzen des Sundgaus kam es hin und wieder zu Geplänkeln[2]. Hatten daher schon die Verwalter der Grafschaft Württemberg-Mömpelgard und der Herzog von Lothringen, beide nachträglich beigetretene Mitglieder der Vereinigung[3], vergebens deren energische Hülfe und Unterstützung gegen die fortwährenden Uebergriffe des französischen Königs zu erhalten gesucht[4], so wollte man sich begreiflicherweise noch viel weniger auf die Pläne Maximilians einlassen. Daher sah man auch von seiner Aufnahme ab und gab die Franchecomté preis.

Die Versuche, die Niedere Vereinigung in das Fahrwasser der habsburgischen Politik zu bringen, kehrten aber trotz aller Mißerfolge immer wieder. Wollte die Pfalz ihre Stellung im Elsaß behaupten, so mußte sie dem entgegenarbeiten, so gut es ging. Kurfürst Philipp glaubte der Gefährdung seines Einflusses am besten dadurch begegnen zu können, daß auch er sich in die Einung aufnehmen ließ[5]. Zu dem Zwecke verständigte er sich mit Straßburg. Die Stadt ging bereitwillig auf seinen Wunsch ein. In den Geschäften und Verhandlungen der Vereinigung überwogen schon längst die Interessen der ober-

---

[1] Z. B. bei den Verhandlungen über die 100000 Gulden für den Besitz der Freigrafschaft, cf. Matzinger, S. 33 ff.

[2] Matzinger an verschiedenen Stellen (meist handelt es sich um Mömpelgard und die Reichsabtei Lure).

[3] cf. die Liste bei Matzinger S. 577.

[4] Ebenda, S. 205 f. und passim.

[5] Matzinger, S. 91 f.

elsässischen Stände, Basels und der Eidgenossen, während die Straßburgs, das auf der Peripherie des Einungsgebietes lag, zu kurz kamen. Das mußte anders werden, wenn die Pfalz und mit ihr das ganze nördliche Elsaß beitraten. Die Stadt trat demgemäß im Frühjahr und Sommer 1478 eifrig für die Aufnahme des Kurfürsten ein, aber ohne etwas zu erreichen. Weder die Eidgenossen noch die Mehrzahl der Vereinigungsmitglieder wollten etwas davon wissen, da sie befürchteten, allzusehr in die Händel des «entlegenen» Fürsten verwickelt zu werden.

Straßburg war tief verstimmt über die Art und Weise, wie man die ganze Angelegenheit behandelt hatte; zu deutlich hatte sich der tiefgehende Zwiespalt zwischen den Interessen der Stadt und denen der Vereinigung dabei fühlbar gemacht. Da lag es denn für Meister und Rat nahe, schon aus Rücksicht auf die oben erörterten wirtschaftlichen Verhältnisse, selbständig ihre alten Beziehungen zur Pfalz wieder zu erneuern. Dabei mußte allerdings die Stadt der inzwischen eingetretenen Verschiebung in der ganzen politischen Lage Rechnung tragen. War es doch Maximilian gelungen, trotz aller Hemmnisse den größten Teil der Niederlande und das Herzogtum Luxemburg zu behaupten; der Krieg mit Frankreich hatte durch den später verlängerten Waffenstillstand von Douai vom 21. August 1480 ein vorläufiges Ende gefunden. Sowie der junge Fürst die Hände frei bekam, um in die deutschen Angelegenheiten einzugreifen, mußte sich dieser Machtzuwachs stark zu Gunsten des Hauses Habsburg bemerkbar machen. Mit dem Herzogtum Luxemburg griff sein Gebiet bereits in die Grenzen des oberrheinischen Interessenkreises hinüber; dazu hatte Straßburg auf die regen Handelsbeziehungen seiner Bürger nach Flandern und Brabant Rücksicht zu nehmen. Nun hatte sich zwar das Glück noch lange nicht endgültig gegen die Pfalz und die Wittelsbacher entschieden; aber ihre Stellung war doch gefährdet und die Zukunft ungewiß. Unter all diesen Umständen war es für die Stadt ein Gebot der Klugheit, vorsichtig zurück-

zuhalten und sich nach keiner Seite die Hände binden zu lassen; die allgemeine Kriegsmüdigkeit und die Entspannung der politischen Lage an der Westgrenze — auch ihr Handel mit Schaffried von Leiningen war längst beigelegt[1] — kamen ihr dabei zu statten.

So enthielt denn das am 31. Juli 1481 auf sechs Jahre abgeschlossene Bündnis[2] mit der Pfalz nur eingehende Festsetzungen über gütliche und rechtliche Austräge für die zwischen der Stadt und dem Fürsten und beider Bürgern und Untertanen etwa ausbrechende Streitigkeiten. Es sollte nur ein gegenseitiges freundschaftliches Verhältnis gewährleisten, das für Straßburg namentlich wegen der zunehmenden Unsicherheit auf den Straßen[3] von großer Wichtigkeit war; dagegen fehlten alle die Bestimmungen über Kriegshülfe, die in den früheren Verträgen mit der Pfalz eine so große Rolle gespielt hatten. Wir wissen leider nichts über die zu Heidelberg geführten Vorverhandlungen; aber wenn wir nach dem Verhalten des Pfalzgrafen sechs Jahre später bei der Erneuerung des Bündnisses urteilen dürfen, so entsprach das Ergebnis keineswegs seinen Wünschen; er hätte sicherlich lieber eine «hülfliche» Vereinigung gehabt.

Aber Philipp sah ja selbst nur zu gut die Unsicherheit seiner Lage ein. Der Kaiser verharrte auch ihm gegenüber in seiner Unversöhnlichkeit und verweigerte ihm hartnäckig die Belehnung mit der Landvogtei.

Allerdings wagte er es nicht, nachdem der Veldenzer endgültig verzichtet hatte, durch Ernennung eines anderen Landvogts einen neuen Sturm heraufzubeschwören; aber er betrachtete die Landvogtei einfach als erledigtes Lehen und verlangte von den dazu gehörigen zehn Reichsstädten, daß sie ihre

---

[1] Vgl. Kapitel V.

[2] Kopie im StAStr GUP Bd. 137 Nr. 47, Bd. 42 und im Briefbuch C.

[3] Vgl. darüber Matzinger S. 187 ff.

alljährlich zu zahlenden Steuern an ihn abführten[1]. Andererseits gab auch der Pfalzgraf seine Ansprüche nicht preis; unmittelbar nach seinem Regierungsantritt hatte Philipp im Januar 1477 einem von Neipperg seine Stellvertretung in der Landvogtei Hagenau anvertraut[2] und die Verwaltung der davon abhängigen Vogtei Kaysersberg an Heinrich von Rathsamhausen übertragen[3]. Die zehn Städte waren in einer übeln Lage; sie befanden sich unmittelbar im Machtbereich des Pfälzers, dem zweifellos auch ihre Sympathien gehörten. Während des Krieges mit dem Veldenzer hatte außer Weißenburg nur noch Hagenau den vom Kaiser eingesetzten Beamten gehuldigt, ohne sie freilich wesentlich zu unterstützen. Der Kurfürst nahm dafür nach der Niederwerfung Herzog Ludwigs im Jahre 1472 einige geringfügige Streitpunkte zum Anlaß, um die Stadt für ihre wankelmütige Haltung zu züchtigen[4]. Durch die eifrige Vermittlung Straßburgs kam es aber am 25. Mai des gleichen Jahres zum friedlichen Ausgleich. Hagenau unterwarf sich, ohne direkt den Pfalzgrafen als Landvogt anzuerkennen, und wurde von diesem gegen Entrichtung eines bestimmten Schirmgeldes auf vier Jahre in Schutz genommen; am 3. November 1476 wurde der Schirmvertrag dann von dem Kurfürsten und seinem voraussichtlichen Erben, dem jungen Philipp auf weitere fünf Jahre erneuert[5]. Die übrigen Städte hatten durchweg treu zur Pfalz gehalten. Aber sie durften es doch nicht wagen, dem Kaiser auch weiter offen Trotz zu bieten und huldigten daher Philipp und seinen Vertretern nicht. Jedoch schlossen sie anscheinend zumeist, dem Vorbilde Hage-

[1] Becker, Reichslandvogtei im Elsaß, S. 79. Cartulaire de Mulhouse IV, Nr. 1826. Schreiben der Städte an den Kaiser, 30. Okt. 1481 (SW. aus dem Innsbrucker Archiv).

[2] Häusser, Gesch. der rheinischen Pfalz I, S. 423.

[3] Ebenda; vgl. Becker, Reichsvogtei Kaysersberg (1906), S. 10.

[4] Becker, Reichslandvogtei, S. 76—79.

[5] Ebenda.

naus entsprechend, mit ihm Schirmverträge ab. Sie hatten dafür die Unannehmlichkeit, wie wir z. B. von Hagenau bestimmt wissen, daß sie außer der Stadtsteuer, die der Kaiser eintrieb, noch alljährlich an die Pfalz ihr Schirmgeld entrichten mußten. Auch sonst wurden sie durch das Interregnum in der Landvogtei schwer geschädigt. Die notwendigen Ergänzungen ihrer Räte und die Ersetzung abgegangener Schultheißen konnten nicht vorgenommen werden, da dazu die Mitwirkung des Landvogtes erforderlich war[1]. Zwar suchte der Kaiser ihnen zum Teil durch zeitweilige Privilegierungen und sonstige Maßnahmen zu helfen[2] und damit sie für sich zu gewinnen; aber die Verhältnisse blieben doch unerquicklich und unsicher und konnten sie trotz des geschicktesten Lavierens und trotz der Unterstützung, die sie bei Straßburg fanden, jeden Augenblick in gefährliche Konflikte stürzen. Sie hatten daher bereits am 25. Februar 1477 den Kaiser um Einsetzung eines Landvogtes ersucht und Philipp dazu vorgeschlagen, aber natürlich ohne Erfolg[3]. Auch für den Pfalzgrafen war die Lage wenig befriedigend, wenngleich sie dem Kaiser keinen Machtzuwachs, sondern nur einige finanzielle Vorteile gebracht hatte; denn die große Wendung, die die Dinge im Westen des Reiches genommen hatten, machte sich natürlich überall bemerkbar.

Bereits dachte Friedrich ernsthaft daran, dem Vordringen des pfälzischen Einflusses im Elsaß Einhalt zu gebieten und ihn zurückzudämmen. Zu dem Zwecke belehnte er im Jahre 1479 den gewandten, mit den Eidgenossen und dem Herzog von Lothringen in engen Beziehungen stehenden Grafen Oswald von Tierstein mit der in Trümmer liegenden Hohkönigsburg[4]. Diese sollte, wieder aufgebaut, ein Stützpunkt

---

[1] Ebenda, S. 79, S. 211.

[2] Ebenda (Hagenau, Oberehnheim); für Schlettstadt vgl. BAUE C 42.

[3] SW aus dem Innsbrucker Archiv.

[4] Vgl. Wiegand, Zur Geschichte der Hohkönigsburg, S. VIIff. und S. 11ff. (Urk. Nr. 21ff.); Witte, Zur Geschichte der Hoh-

für die antipfälzische Politik des Kaisers werden. Der leicht bestimmbare Erzherzog Sigmund, der anfänglich über Friedrichs Vorgehen erbost war und die Burg als österreichisches Lehen reklamierte, wurde durch einige Zugeständnisse rasch gewonnen und ernannte im Jahre 1481 Oswald von Tierstein, wahrscheinlich auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers, zum obersten Landvogt im Sundgau und Breisgau. Aber der Graf enttäuschte die auf ihn gesetzten Hoffnungen. Seine Macht reichte in keiner Weise aus, um die weitausgreifenden Pläne in die Wirklichkeit umzusetzen; er befand sich in ewiger Geldnot. Statt daß er die Niedere Vereinigung auf seine Seite zog, beschleunigte er ihre Auflösung durch unausgesetzte Händel und Streitigkeiten mit ihren angesehendsten Mitgliedern, z. B. mit der Stadt Basel, und mit seinem Rivalen, dem Grafen Wilhelm von Rappoltstein, und untergrub so die Stellung, die er als Landvogt im Oberelsaß einnahm. Als schließlich auch sein Verhältnis zu Sigmund immer gespannter wurde, da scheute er sich nicht, mit den bayrischen Herzögen in geheime Verbindung zu treten, um sich zu halten. Der Kaiser mußte es noch erleben, daß sein Schützling im Verein mit den bestochenen Räten am Innsbrucker Hofe es versuchte, den Wittelsbachern die vorderen Lande in die Hände zu spielen.

Trotz dieses Mißerfolges der kaiserlichen Politik war es doch für Philipp ein Glück, daß die schweren äußeren Verwicklungen die Habsburger daran hinderten, die für sie günstige Lage auszunutzen und ihre Macht im Südwesten des Reiches zur Geltung zu bringen. Der Krieg mit Frankreich hatte zwar durch den Frieden von Arras am 23. Dezember 1482 sein Ende gefunden, und Maximilian war bald darauf durch den Tod Ludwigs XI. von seinem gefährlichsten Gegner befreit worden; aber er hatte noch Jahre lang zu tun, bis er der nach dem Tode seiner Gemahlin ausbrechenden inneren Schwierigkeiten, der fortgesetzten Aufstände in Flandern, Herr

---

königsburg (Strßb. Post, 1901, Nr. 375); Hegi, Die geächteten Räte des Erzherzog Sigmunds I, S. 17 ff.

wurde, und konnte daher die Niederlande nicht verlassen. Der Kaiser andererseits war durch das siegreiche Vordringen der Ungarn völlig lahmgelegt, und mußte alle Mittel, die er aufbringen konnte, zur Rettung seiner Erblande verwenden. Philipp versuchte nun, sich diese Bedrängnis Friedrichs zu nutze zu machen, um eine Versöhnung mit ihm herbeizuführen. Er trat daher auf dem Reichstag zu Nürnberg[1] im Jahre 1480 während der Beratungen über die Ungarnhülfe mit den kaiserlichen Anwälten in Unterhandlungen und bekam auch anscheinend von Graf Haug ziemlich bestimmte Zusicherungen betreffs der Landvogtei und der übrigen Reichspfandschaften. Guter Zuversicht nahm er darum, im Gegensatz zu den übrigen Wittelsbachern, ebenfalls an dem Reichstage von 1481 teil; er war neben Albrecht Achill einer der wenigen Fürsten, die den Nürnberger Beschlüssen Folge leisteten; beinahe zwei Jahre lang kämpfte ein pfälzisches Truppenkontingent an der Donau gegen die Ungarn[2]. Der Kaiser dachte aber nicht daran, sich dafür durch die Einlösung der von Haug vielleicht eigenmächtig gemachten Versprechungen erkenntlich zu zeigen. Darüber erbittert, berief Philipp im April 1482 seine Truppen aus Oesterreich ab[3] und schloß sich nun aufs engste den bayrischen Herzögen an; diese gegen Friedrich gerichtete Wendung seiner Politik bekundet sich dann deutlich in dem bereits erwähnten Ende 1482 abgeschlossenen Bündnis mit Sigmund von Tirol. Auch die zielbewußten territorialen Bestrebungen Friedrichs des Siegreichen führte er unentwegt weiter[4], um nach Möglichkeit seine Stellung zu befestigen; er hatte aber dabei nicht mehr so leichtes Spiel wie sein Vorgänger; wir sahen das ja schon an dem Verhalten Straßburgs. Er war gegen diese ihm

---

[1] Ulmann, Forsch. z. d. Gesch. XXII, S. 140. Wiedemann, Haug von Werdenberg, S. 81 f.

[2] Forsch. z. Gesch. XXII, S. 140 f. (Ulmann); Wiedemann, Haug v. W. S. 81 f.

[3] StAStr AA 226 fol. 126.

[4] Kolb, Kraichgauer Ritterschaft, S. 10 f.

in den Weg tretenden Hindernisse und Widerstände um so empfindlicher, als er von einem starken Selbstgefühl für seine Person und seine Stellung als Landesfürst getragen war. Darüber erbittert und im Gefühl für die Ungewißheit der ganzen Verhältnisse ließ er sich oft genug zu einem übereilten und unnötig schroffen Vorgehen verleiten, das der diplomatischen Gewandtheit und der klugen und berechnenden Auswahl der Mittel, wie wir sie zumeist bei Friedrich dem Siegreichen fanden, entbehrte. Die rücksichtslose Härte, die er dabei an den Tag legte, und die Ueberspannung seiner Ansprüche entfremdeten ihm viele Stände, die bisher zu den treuesten Anhängern der Pfalz gehört hatten und bereiteten so die Katastrophe vor, die wenige Jahrzehnte später über das Land hereinbrach[1]. Er ließ eben ganz außer Acht, daß das ausgedehnte System von Schirm- und Dienstverträgen, auf dem sein Einfluß und seine Machtstellung zu einem guten Teile beruhte[2], sich nur durch Entgegenkommen von seiner Seite aufrecht erhalten ließ, und daß er eben sowohl auf den guten Willen der beschirmten Herren, Ritter und Städte angewiesen war als diese auf den seinen.

Auch den Städten gegenüber äußerte sich diese Wendung in der pfälzischen Politik. Gewiß hatte gleichfalls Friedrich der Siegreiche die Bürger, wie z. B. die Speyerer, gelegentlich seine Macht fühlen lassen, um sie gegen seine politischen Pläne gefügiger zu machen[3]; aber er hatte es doch, wenn wir von dem Weißenburger Handel absehen, stets verstanden, die nötigen Grenzen einzuhalten und seinem Vorgehen ein gefälligeres Aeußere und einen versöhnenden Abschluß zu geben. Anders Philipp. Die rücksichtslose und brutale Art, mit der er Worms niederzuzwingen suchte, erregte doch allgemein großes

---

[1] Das haben besonders die Untersuchungen von Krause (Der Weißenburger Handel) und Kolb (Der Kraichgauer Adel) klar gelegt.

[2] Vgl. dazu Kolb, S. 7ff.

[3] Boos, Gesch. d. rhein. Städtekultur II, S. 50[9].

Aufsehen[1]. Die Stadt hatte sich, obwohl rings von pfälzischem Gebiete umklammert, dem Kurfürstentum gegenüber eine gewisse politische Selbständigkeit gewahrt; jetzt wollte Philipp im Verein mit seinem vertrauten Rate, dem im August 1482 auf sein Betreiben zum Bischof von Worms erhobenen Johann von Dalberg sie gründlich demütigen. Zwar stand den Wormsern in den erregten Verhandlungen neben einem Vertreter von Frankfurt auch der Altammeister Peter Schott von Straßburg zur Seite; aber er konnte der Stadt auch nur den Rat geben, im Vertrauen auf eine bessere Zukunft für den Augenblick sich dem Zwang der Verhältnisse zu fügen und nachzugeben, da sonst der Krieg mit der Pfalz unvermeidlich war und der Kaiser ihr nicht zu helfen vermochte. Worms schwor dem neuen Bischof den verlangten Eid, worin es auf den Titel einer «freien» Stadt verzichtete, und mußte sich schließlich, um der völligen Lahmlegung seines Handels zu entgehen, im Dezember 1483 zum Abschluß eines Schirmvertrages mit dem Pfalzgrafen bequemen.

Man kann sich denken, daß die Stadt Straßburg von diesem Wormser Handel wenig erbaut war. Es konnte nicht ausbleiben, daß auch sie die neue pfälzische Politik am eigenen Leibe zu verspüren bekam. Dem Kurfürsten lag natürlich viel daran, die engen Beziehungen, die zwischen seinem Vorgänger und der Stadt bestanden hatten, wiederherzustellen; die Verwicklungen im Pullerschen Handel hätten ihm eine gute Gelegenheit dazu geboten, die er aber nicht auszunützen verstand. Vielmehr speiste er den Rat, der mit dem sicheren Rückhalt an Kurpfalz ganz anders hätte auftreten können, mit leeren Zusagen ab, die er wohl kaum ernst meinte, und gab ihm so deutlich zu fühlen, daß er der Stadt zu nichts mehr verpflichtet sei[2]. Er war jedenfalls überzeugt, daß Straßburg

---

[1] Ebenda IV, S. 3 ff.; Quellen zur Geschichte der Stadt Worms III, S. 585 ff.

[2] Witte, Der letzte Puller, S. 118; Matzinger; N. V. S. 275; StAStr AA 1, 528.

allein durch die Verhältnisse gezwungen sein werde, bei ihm Anschluß zu suchen, und daß es dazu keiner besonderen Schritte von pfälzischer Seite bedurfte. Zwar wurde dann der Handel gütlich beigelegt; aber Philipp sollte doch insofern Recht behalten, als er eine andauernde Mißstimmung zwischen der Stadt und den Eidgenossen zur Folge hatte und die Straßburger sich nach Bundesgenossen umtaten, die ihnen Schutz und Hilfe gegen ähnliche Vorfälle boten. Sie wären gerne bereit gewesen, einem anscheinend auch gegen die Schweiz[1] gerichteten Bündnisse süddeutscher Fürsten beizutreten, über das im Jahre 1483 auf mehreren Tagungen eifrig verhandelt wurde[2], und wandten sich daher an Bischof Albrecht von Straßburg, um von ihm Auskunft darüber zu erhalten[3]. Aber obwohl der Pfalzgraf und der ihm verwandte Bischof, ferner Erzherzog Sigmund, der Markgraf von Baden und jedenfalls auch die Stadt Straßburg, dafür gewonnen waren[4], scheiterte die Sache, von der wir übrigens recht wenig wissen, dennoch, da sich die Gegensätze unter den Fürsten selbst nicht überbrücken ließen und zwei der mächtigsten, Albrecht Achilles und Herzog Georg von Bayern, sich schließlich fernhielten[5].

Philipp gedachte jedoch auf ganz anderem Wege in Straßburg zu seinem Ziele zu kommen. Was seinem Vorgänger auf Grund einer in ruhmvollen Kämpfen behaupteten Machtstellung und infolge seines klugen Entgegenkommens ohne Mühe zugefallen war, wollte er jetzt durch Anwendung eines bewährten Hilfsmittels der pfälzischen Territorialpolitik erreichen, nämlich durch den Abschluß von Schirmverträgen mit einflußreichen

---

[1] Vgl. Brief Berns an Straßburg ment. n. oculi 1483 (SW aus StA Bern Miss. Buch E 236), erwähnt bei Witte, Der letzte Puller, S. 130 (Druckfehler!).

[2] Das Material ist dürftig und zersprengt: Priebatsch, Pol. Korr. III, Nr. 973; Rappoltstein Urkb. V, Nr. 683; Innsbrucker Arch. Kopb. II. Ser. 1483, fol. 340 (SW).

[3] StAStr AA 1536 (undatiert).

[4] Vgl. Anm. 2!

[5] Innsbr. Arch. Kopb. II. Ser. 1483, fol. 340/41 (SW).

Bürgern der Stadt[1]. Besonders eifrig tätig dafür war sein Zinsmeister zu Hagenau, Emmerich Ritter, dem dabei seine vielen Beziehungen in Straßburg zugute kamen. Die erhöhte Sicherheit in Handel und Wandel auf den wichtigen Straßen, die der pfälzische Schirm bot, mußte manchen Straßburger locken. Ritter verstand es auch, gerade diesen Gesichtspunkt mit Erfolg auszunützen; er gewann eine Reihe bekannterer Bürger. Wir haben es hier nicht etwa mit bloßen Zufälligkeiten, sondern mit einem systematischen Vorgehen seitens der Pfalz zu tun; das läßt sich besonders deutlich an einem Falle erkennen, in dem wir feststellen können, daß sogar der Bischof von Straßburg seinem kurfürstlichen Vetter bei diesen Bestrebungen in die Hände arbeitete[2]. Nun liefen ja allerdings die Schirmbriefe nur auf zehn Jahre und legten den Bürgern keine allzuschweren Verpflichtungen auf; aber für die Stadt hatte die Sache doch ihre höchst bedenklichen Seiten. Gehörten einmal solche pfälzische Schirmverwandte einem der Ratskollegien an oder trat gar einer von ihnen an leitende Stelle, dann war die ängstlich gewahrte Selbständigkeit der Politik Straßburgs ernsthaft gefährdet; es konnten unangenehme Konflikte daraus entstehen. Dem Kurfürsten wäre natürlich nichts lieber gewesen, als so die Stadt wieder ganz in das Schlepptau der pfälzischen Interessen zu bringen. Sowie aber der Rat von Straßburg von diesen Dingen vernahm und durch ein eingehendes Verhör im August 1484 des näheren darüber unterrichtet wurde, schritt er energisch ein. Es wurde den Bürgern ausdrücklich verboten, den Dienst eines fremden Fürsten oder Herren anzunehmen; wer sich dem nicht fügte, verlor die Ratsfähigkeit. In Straßburg mußte man in diesem Vorstoße des Pfalzgrafen eine große Unfreundlichkeit erblicken; die Erregung wurde noch gesteigert durch einen Zwischenfall in der Ortenau[3], der, so unbedeutend er an und für sich war, doch

---

[1] Das Material im StAStr GUP Bd. 189, Nr. 69, z. T. gedruckt bei Wencker, Cont. de Usb. S. 111—116.

[2] Vgl. die Aussage Kaspar von Urendorfs (Wencker, S. 112).

[3] Das Material hierzu in StAStr AA 307, GUP Bd. 110, Nr. 9 und Bd. 137, Nr. 34.

der Stadt deutlich zu Bewußtsein brachte, wohin der neue Kurs in der Pfalz ging.

Als es Kurfürst Philipp nach langwierigen Verhandlungen gelang, den Ritter Bernhard von Bach zur Einwilligung in die Auslösung des ihm verpfändeten Amtes Ortenberg zu bestimmen, hatte er von den Straßburgern die dazu nötigen 8000 Gulden vorgestreckt erhalten[1], und zwar zu dem damals ungewöhnlich niedrigen Zinsfuß von vier Prozent; sie glaubten, sich dadurch den Pfalzgrafen besonders verpflichtet zu haben. Da setzte aber Philipp in dem so zurückerworbenen Amte Claus Schedel zu seinem Vogt und Schaffner ein. Das rief in Straßburg große Verstimmung hervor; denn Schedel hatte früher schon diesen Posten bekleidet[2] und dabei anscheinend mehrfach Zusammenstöße mit der Stadt gehabt[3]. Er wurde dort wenigstens gründlich gehaßt und man war überzeugt, daß er nichts daran fehlen lassen werde, um die doch immerhin leidlichen Beziehungen zwischen Straßburg und der Pfalz zu trüben, da er der Stadt «allzijt widerwertig» gewesen war. So war schon eine gewisse Spannung vorhanden; jetzt kamen diese Gegensätze zum Ausbruch.

In der Woche nach Mariä Himmelfahrt war auf Befehl Schedels durch Schultheiß und Gericht des Dorfes Griesheim (bei Offenburg) eine Schar Straßburger, die von einem Hochzeitsfeste von Offenburg zu Schiff auf der Kinzig zurückkehrte, festgehalten worden, da man darunter zwei Wirte vermutete, die sich angeblich zu Zell im Weingarten Uebergriffe gegen die pfälzische Gerichtshoheit und einen groben Hausfriedensbruch hatten zu Schulden kommen lassen. Bei Ausführung dieses Befehls scheint es nun — nicht ohne beiderseitiges Verschulden

---

[1] Schreiben des Zinsmeisters an Philipp 29. Dez. 1480 (BAUE C 47 (5) Cedula 1), Philipp an die Stadt 3. April 82 (StAStr IV, 33). Bekenntnis Philipps vom 22. August 83 (StAStr PfThG u. 8—12, 1483).

[2] Krieger, Top. Wörterbuch des Großhzgt. Baden II, S. 438 ff. «Ortenberg-Landvogtei».

[3] Das ist aus der Korrespondenz über den Handel mehrfach zu entnehmen.

— ziemlich heftig hergegangen zu sein, aber da die Gesuchten sich unter den höchst entrüsteten Insassen des Schiffes nicht befanden, hatte man diese alsbald wieder entlassen müssen. Darauf wandte sich Schedel an die Stadt Straßburg und bat sie, sie möchte die beiden Wirte zur Entrichtung des Schadenersatzes und der ihnen auferlegten Buße anhalten. Da diese jede Schuld ableugneten, kam es nun zu lebhaften Auseinandersetzungen, ob die Sache nun weiterhin als Einspruchklage der beiden gegen die vom Schaffner verhängte Strafe dem Gerichte zu Ortenberg, oder als Klage Schedels gegen die beiden Beschuldigten dem städtischen Gericht zuzuweisen sei. Der Stadtrat wie der Schaffner hätten natürlich jeder gerne die Sache vor seinem eigenen Gerichtsstabe verrechtet; da nun nach den Bestimmungen der Einung von 1481 und der landesgebräuchlichen Rechtsübung der Kläger sich an das Gericht, dem der Angeklagte unterstand, zu wenden hatte, suchte die Stadt dem Schaffner die Rolle des Anklägers zuzuschieben. Als Schedel aber hartnäckig auf seinem Standpunkte beharrte und den beiden Bürgern Termin vor dem Ortenberger Gerichte ansetzte, wandte sich der Rat beschwerdeführend direkt an den Pfalzgrafen. Die Straßburger schoben nun mit einem Male den Griesheimer Ueberfall in den Vordergrund und klagten den Schaffner der gröblichen Verletzung der freundlichen Einung an, wofür sie von ihm und seinen Mittätern Genugtuung verlangten. In seinem Rechtfertigungsschreiben an Philipp wahrte aber Schedel auf das energischste seinen Standpunkt und erklärte, da die Straßburger in der Griesheimer Affaire die Kläger seien, hätten sie vor den Gerichten der Orte Recht zu suchen, da jeweils die Angeklagten ansäßig seien. Die Stadt nahm die Hartnäckigkeit des Schaffners höchst übel auf und wies diese Zumutung energisch zurück, da in Ortenberg über Schedel als Amtmann kein Gerichtsstab Gewalt habe und als Mitschuldige nicht einzelne Personen, sondern das Gericht zu Griesheim selbst in Betracht komme. Trotz der bereits merklichen Erbitterung und Erregung, die im Rate herrschte, legten sich die Herren noch einmal Zwang auf und verlangten in

einem im Vergleich zu dem ursprünglichen Entwurfe[1] sehr gemäßigten Schreiben vom Pfalzgrafen auf Grund der Einung rechtlichen Austrag vor dem Hofgericht zu Heidelberg. Darauf ging Philipp sofort ein, stellte aber in seiner Antwort vom 3. Oktober die Bedingung, daß dann auch die Straßburger Bürger dem Schaffner und den Seinen vor dem gleichen Gerichte oder anderwärts. Gegenrecht ergehen ließen. Das lehnte nun die Stadt entschieden ab, da sie für sich, nicht für die Ihrigen Recht gefordert hatte. Philipp blieb ihr darauf überhaupt die Antwort schuldig; offenbar suchte er die Sache zu verschleppen, um schließlich die Straßburger mürbe zu machen. Der Amtsschaffner scheint — wie auch später sein Sohn Wilhelm Schedel[2] — zu seinen besonderen Günstlingen gehört zu haben. Es paßte auch ganz zu Philipps selbstbewußter, auf seine Macht und seine Rechte pochender Politik, daß er im großen und ganzen seinem Beamten zur Seite trat und dessen Rechtsstandpunkt zu wahren suchte. In Straßburg war man natürlich über diesen Mangel an Entgegenkommen bitter enttäuscht. Meister und Rat waren aber entschlossen, das nicht ruhig hingehen zu lassen. Nachdem sie eine Weile gewartet hatten, sandten sie eine Botschaft nach Heidelberg[3]. Diese sollte sich mit dem Hofmeister des Pfalzgrafen, Herrn Götz von Adelsheim, in Verbindung setzen und ihm in energischen Worten zu verstehen geben, das alte freundschaftliche Verhältnis zwischen der Pfalz und der Stadt werde ernsthaft in Frage gestellt, wenn Philipp in diesem Falle den «unrichtigen» Schedel ihr vorzöge; er brauche dann in Zukunft auf dergleichen oder ähnliche Dienste und Gefälligkeiten, wie sie ihm Straßburg jüngst bei der Auslösung des Amtes Ortenberg und auch sonst des öfteren erwiesen habe, nicht mehr zu rechnen, wenn er ihr so dafür danke. Das wirkte und brachte die Angelegenheit wieder in Fluß. Der Pfalzgraf, der die Stadt doch nicht so einfach brüs-

[1] Vgl. den Entwurf in StAStr GUP Bd. 137 mit der Kopie des abgeschickten Schreibens in AA 307 fol. 5 (28. Sept. 84).

[2] Kolb, a. a. O., S. 23 ff.

[3] Instruktion (undatiert) in StAStr AA 307 fol. 14.

kieren wollte, stand von seiner Forderung des Gegenrechtes ab und setzte in der Sache zwischen ihr und Schedel auf den 26. Februar 1485 einen Rechtstag vor seinem Hofgericht an. Aber dieser Tag kam nicht zustande; denn Philipp weigerte sich, auf das Begehren des Rates, er möge die Mitschuldigen Schedels dazu laden, einzugehen. Mochte Straßburg noch so nachdrücklich betonen, daß die Rechtsache Schedels und die seiner Genossen sich nicht voneinander trennen ließen, der Pfalzgraf blieb dabei, die Stadt müsse nach den Vorschriften der Einung die angeblich schuldigen Untertanen vor ihren einheimischen, ordentlichen Gerichten belangen; er war gerne bereit, diese auf Wunsch mit anderen, unparteiischen Richtern zu besetzen. Darauf erneuerten Meister und Rat in einem höchst erregten Schreiben vom 14. Februar ihre Forderung, da es sich hier nicht um einzelne Personen, sondern um Heimburgen, Richter und die ganze Gemeinde zu Ortenberg und Griesheim handle. Straßburg war entschlossen, wenn Philipp seine Vorschläge ablehnen und auf getrennter Verhandlung bestehen sollte, dem angesetzten Tage überhaupt fern zu bleiben. Leider bricht mit diesem Briefe die uns bekannte Korrespondenz ab; wir wissen nicht, wie der Handel ausgegangen ist. Die Stände, vor allem die Städte, waren in Fragen von Gericht und Gerichtshoheit im allgemeinen ziemlich empfindlich; anscheinend hat diese Schedelsche Sache auch für einige Zeit eine ernsthafte Verstimmung zwischen der Pfalz und Straßburg heraufbeschworen. Es ist möglich, daß wir es noch mit einer Nachwirkung dieser Spannung zu tun haben[1], wenn im August 1485 die zu Heilbronn versammelte ritterliche Turniergesellschaft auf Grund ihrer neuen, gegen den städtischen Adel gerichteten Statuten die Straßburger Konstofler von dem Turniere ausschloß und sie zurückwies; denn die Vereinigung setzte sich großenteils aus pfälzischen Schirmverwandten zusammen.

[1] Das Material hierzu in StAStr AA 1291 fol. 47 ff., vgl. auch Priebatsch in MIÖG XIX, S. 307 und Korrespondenz III, S. 446, ferner Kolb, S. 19 ff. (hier aber ein Mißverständnis; Priebatsch vermutet lediglich, daß die Stadt sich beim Kaiser beschwerte).

Als die Stadt sich für ihre Bürger verwandte, bekam sie am 1. September eine entschieden ablehnende Antwort. Für die Patrizier war das ja immerhin schmerzlich; die Bürgerschaft aber trug nicht allzu schwer daran; sie konnte froh darüber sein, daß sich eine scharfe Trennung zwischen ihren Geschlechtern und dem auswärtigen, den Städten doch stets feindlich gesinnten Adel herausbildete. Es war jedoch wohl auch durch ernsthaftere Kundgebungen in weiteren Kreisen bekannt geworden, daß zwischen der Stadt und der Pfalz nicht alles in Ordnung war; jedenfalls erzählte man sich Anfang Juli am Hofe Eberhards von Württemberg von einem unmittelbar bevorstehenden Angriff Philipps gegen Straßburg[1].

Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß gleichfalls der Kaiser mit diesen Verhältnissen rechnete, als er im September desselben Jahres auf seiner Fahrt durch das Reich der Stadt seinen Besuch abstattete. Seine Beziehungen zur Pfalz waren damals so schlecht als möglich; der Pfalzgraf hatte es im Frühjahr strikt abgelehnt, auf dem Reichstag zu Frankfurt zu erscheinen, da Friedrich die ihm gemachten Versprechungen immer noch nicht erfüllt hatte[2]. Während der Reise des Kaisers wurde, wie es scheint, noch einmal der Versuch gemacht, eine Verständigung herbeizuführen[3]; wir wissen wenigstens, daß der Bischof von Speyer, der Vertraute Philipps, sich zu Baden-Baden am Hofe einfand, angeblich, um sich mit den Regalien belehnen zu lassen; aber auch er erreichte nichts, und die Dinge blieben wie zuvor. Vielleicht hielt Friedrich unter diesen Umständen den Augenblick für gegeben, die zwischen der Pfalz und Straßburg bestehende Spannung zu seinen Gunsten auszunutzen und die Stadt endgültig auf seine Seite zu ziehen. Aber darin täuschte er sich. Gewiß, es lag in Straßburg so manches vor, das für einen Bruch mit dem Kurfürsten außerordentlich günstig gewesen wäre: die Erbitterung und Erregung, die in der Bürgerschaft wegen der letzten

[1] Priebatsch, Pol. Korr. III, Nr. 1089, S. 414.
[2] Priebatsch, Pol. Korr. III, Nr. 1033, S. 333.
[3] Priebatsch MIÖG XIX, S. 306.

Zwischenfälle herrschten, die ernsthaften Befürchtungen, die sich den leitenden Männern infolge des scharfen Windes, der neuerdings von Heidelberg her wehte, aufdrängen mußten, und dann die Erkenntnis, daß die Machtstellung des Pfalzgrafen doch lange nicht mehr so fest und sicher war wie früher. Aber der Rat hütete sich, deswegen dem Kaiser zu liebe sein Bündnis mit der Pfalz aufzugeben, solange ihm dieser nicht den nötigen Schutz und Rückhalt bieten und die gleichen Vorteile oder mindestens Ersatz dafür gewähren konnte. Davon war jedoch bei der jetzigen Lage Friedrichs nicht die Rede. So nahm denn Straßburg schon aus wirtschaftlichen Rücksichten lieber gelegentlich vom Pfalzgrafen eine Ungerechtigkeit in Kauf und gab hie und dort nach, wenn er sie nicht geradezu grob verletzte und in ihrer Selbständigkeit und ihren Lebensinteressen gefährdete. Auch Philipp war schließlich zu klug, um die Sache auf die Spitze zu treiben. Es war daher anscheinend noch vor der Ankunft des Kaisers im Sommer zu einem gewissen Ausgleich zwischen dem Kurfürsten und der Stadt gekommen; wenigstens erhielten die Straßburger Kaufleute auf Ansuchen ihres Rates von Philipp am 7. August ohne jeden Anstand den herkömmlichen Geleitsbrief zur Frankfurter Herbstmesse[1]; vermutlich hat sich der Pfalzgraf sogar zur Abberufung Schedels verstanden, da wir diesen im nächsten Jahre jedenfalls nicht mehr auf seinem Posten finden[2]. Wenn sich Straßburg bei Friedrich während seines Besuches wirklich wegen der einen oder der anderen Angelegenheit über die Pfalz beschwert haben sollte[3] — wir wissen nichts darüber, aber es ist immerhin möglich —, so geschah das nur, um einen gewissen Druck auf den Pfalzgrafen auszuüben, und nicht weil die Stadt ihrer bisherigen Politik untreu werden wollte. In dieser Hinsicht brauchte sich der Kaiser vorläufig keine Hoffnungen zu machen.

---

[1] StAStr GUP Bd. 186.

[2] Bei der Geroldsecker Fehde 1486 wird er nicht mehr genannt.

[3] Wie Priebatsch (Pol. Korr. III, S. 446 und MIÖG XIX, S. 307) vermutet.

Lebenslauf.

Ich wurde am 26. Mai 1889 zu Straßburg i. E. als Sohn des Photographen Karl Stenzel und seiner Ehefrau Friderike, geb. Butz, geboren. Nach Besuch des Protestantischen Gymnasiums daselbst, das ich nach Ablegung der Reifeprüfung im Herbst 1906 mit reichen Anregungen verließ, bezog ich die Kaiser Wilhelms-Universität zu Straßburg, um mich dem Studium der Geschichte und der germanischen Sprachwissenschaft zu widmen. Vorlesungen, bzw. Seminarübungen, besuchte ich bei den Herren Professoren und Dozenten Bresslau, Debenedetti, Gradenwitz, Havers, Henning, Holtzmann, Kaiser, Kiener, Knapp, Koeppel, Leumann, † Martin, † Michaelis, K. J. Neumann, Polaczek, Ranke, Sapper, Skemp, Spahn, Spiegelberg, Thrämer, Wiegand, Woodall, Ziegler. Am 12. November 1910 bestand ich die Prüfung für das höhere Lehramt mit der Lehrbefähigung für Geschichte, Deutsch und Englisch. Nachdem ich im Jahre 1911 das gesetzlich vorgeschriebene Probejahr an der Neuen Realschule zu Straßburg abgeleistet hatte und darauf an der gleichen Anstalt noch sechs Monate als unbesoldeter Lehramtskandidat tätig gewesen war, trat ich am 1. Juli 1912 die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters am Bezirks-Archiv des Unter-Elsaß an.

Allen meinen Lehrern, insbesondere aber Herrn Prof. Dr. Wiegand, der mir die Anregung zu vorliegender Arbeit gab,

sowie der Philosophischen Fakultät der Kaiser Wilhelms-Universität, die mir zu deren Durchführung im Sommer 1912 das halbe Engelmann-Stipendium verlieh, spreche ich meinen herzlichsten Dank aus, nicht minder auch den Herren Direktoren und Archivaren der von mir in Anspruch genommenen Archive, die mich durch ihr freundliches Entgegenkommen und ihre stete Hülfsbereitschaft in meinen Arbeiten wesentlich gefördert haben.

Straßburg, den 14. Juni 1914.

KARL STENZEL.